



Käufliche Ärzte?

**Wie viele Ärzte
braucht das Land?**

Seite 6

**Förderung für Ärzte in
Weiterbildung – Festlegung
von Fachgebieten**

Seite 8

**Infoveranstaltungen
zum Modellprojekt
„Studieren in Europa“**

Seite 9

»Wir arbeiten für
Ihr Leben gern.
Gestern. Heute. Morgen.«

R.M. Pang
Rahel Moe Pang
FAMULANTIN

M.K.
Mirko Kuhn
ORTHOPÄDE

Alle Infos zur

Niederlassung:

www.lass-dich-nieder.de

Ob auf dem Land oder in der Stadt: Junge Ärzte bringen nicht nur Schwung, sondern auch den neusten Stand der Forschung in die Praxis. Wie wir den neuen Kollegen helfen, die bestehende persönliche Nähe zum Patienten mit dem medizinischen Fortschritt zu verbinden, erfahren Sie auf www.ihre-aerzte.de

Die Haus- und
Fachärzte

Wir arbeiten für Ihr Leben gern.

Inhalt

Editorial	Käufliche Ärzte?	3
Standpunkt	Staffelstabübergabe im Regionalausschuss Dresden	4
Berufs- und Gesundheitspolitik	Wie viele Ärzte braucht das Land?	6
	Stipendiatentreffen zukünftiger Landärzte	7
	Förderung für Ärzte in Weiterbildung – Festlegung von Fachgebieten	8
	Infoveranstaltungen zum Modellprojekt „Studieren in Europa“	9
Meinung	Rheumatologie im Spannungsfeld zwischen bedarfsgerechter Patientenversorgung und dem Mangel an internistischen Rheumatologen	9
In eigener Sache	Verdacht auf Arzneimittelmisbrauch	10
ARMIN	ARMIN bietet mehr als einen Medikationsplan	11
Die Bezirksgeschäftsstellen informieren	BGST Chemnitz: Informationsveranstaltung zur Berufspolitik	12
	BGST Leipzig: Berufspolitische Informationsveranstaltung – Vorankündigung	12
Nachrichten	KBV ruft zur Grippe-Impfung auf – Infomaterialien für die Praxis	13
	KBV bietet vielfältiges Infomaterial für Praxen zur 116 117	14
Buchvorstellung	Krank durch Medikamente	15
Zur Lektüre empfohlen	Die Zelle	16
	Venedig	16
	Genial geschützt!	16
	Impressum	15
Beilagen:	<i>KVH aktuell</i>	
	<i>Begleitschreiben Umfrage KVH aktuell</i>	
	<i>Mammo-Report</i>	

Informationen in der Heftmitte zum Herausnehmen

Sicherstellung	Ausschreibung und Abgabe von Vertragsarztsitzen	I
Abrechnung	Hinweise für die Abrechnung Wegfall Durchschlag PTV 7b (Anerkennungsbescheid Psychotherapie)	IV
Personalia	In Trauer um unsere Kollegen	IV
Nachruf	Dr. med. Eckart Laake (12.07.1954 – 17.09.2016)	V
Verordnung von Arznei-, Heil- und Hilfsmitteln	Grundsätzliche Genehmigungspflicht für Krankentransporte und Krankenfahrten	VI
	Spezialisierte ambulante Palliativversorgung: Verordnungen sind mehr als nur eine „Formsache“	VII
	Pentalong® – (Nach-)Zulassung mit geändertem Anwendungsgebiet	VIII
	Parenterale Zubereitungen aus Fertigarzneimitteln in der Onkologie – Open-House-Verfahren der spectrumK GmbH ab 1. Oktober 2016	IX
Vertragswesen	Vertrag zur hausarztzentrierten Versorgung mit der BKK-Vertragsarbeitsgemeinschaft Ost	IX
Fortbildung	Fortbildungsangebote der KV Sachsen November und Dezember 2016	X
Recht	Auswirkungen des Antikorruptionsgesetzes auf die Labormedizin	XIII
Verschiedenes	Die medizinische Versorgung nach einem Arbeits- bzw. Wegeunfall	XV

Editorial

Käufliche Ärzte?

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

unter dem Suchbegriff „**Käufliche Ärzte**“ landet man im Internet unmittelbar bei SPIEGEL ONLINE und einem Artikel mit dem Titel:

Wie viel Geld hat mein Arzt bekommen?

Das Online-Magazin führt hierzu einleitend aus:

„Ende Juni legten 54 Pharmakonzerne erstmals offen, wie viel Geld sie an Ärzte in Deutschland zahlen. 575 Millionen Euro flossen demnach im vergangenen Jahr an mehr als 71.000 Ärzte und Fachkreisangehörige wie Apotheker sowie 6.200 medizinische Einrichtungen. Ein knappes Drittel dieser Ärzte hat zugestimmt, dass die an sie geleisteten Zahlungen veröffentlicht werden dürfen.“

Gehört Ihr Arzt dazu?, wird weiterhin gefragt.

Der interessierte Patient (der besorgte Bürger?) kann seine Neugierde durch Recherche per interaktive Karte benutzerfreundlich befriedigen.

Auf einen Betrag von 440,70 Euro wird er stoßen, wenn er bei der Praxis Heckemann nachschaut.

Hintergrund dieser Zahlung ist meine Teilnahme am 5. MSD Forum GesundheitsPARTNER am 16. September 2015 in Haar bei München. Ich hatte zum Thema „Herausforderung Demografische Entwicklung – wie darauf reagieren?“ referiert. Der Betrag setzt sich zusammen aus Kosten für die von MSD gebuchte Übernachtung (134,70 Euro ohne Frühstück!) und Fahrtkosten in Höhe von 306,00 Euro.

Auch unter folgendem Titel bringt SPIEGEL ONLINE das gleiche Thema:

Pharmahonorar für Ärzte. Vielen Dank für die Millionen!

„Rund 71.000 Ärzte erhielten 2015 Geld von der Pharmaindustrie, die Verstrickungen sind fragwürdig. SPIEGEL ONLINE und ‚Correctiv‘ haben eine Datenbank erstellt, mit der Sie Ihren Arzt suchen können.“, heißt es in dieser Berichterstattung.

Legt man die Aussagen des Nachrichtendienstes zugrunde, bin ich also *fragwürdig mit der Pharmaindustrie verstrickt* und habe sogar (oder immerhin?) die Chuzpe, dies nicht geheim halten zu wollen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

die öffentlichen Medien werden bisweilen als sog. „Vierte Gewalt“ bezeichnet. Wenn Presse, Rundfunk oder Internetmedien sich diese staatsrechtlich nicht verbürgte Machtposition schon anmaßen, wäre es aber zumindest angemessen, dass sie sich auch den rechtsstaatlichen Grundsätzen verpflichtet fühlen. Einer dieser Grundsätze ist die Unschuldsvermutung, d. h., die Gewalten haben Zurückhaltung zu wahren mit Verdächtigungen, die nicht nachgewiesen sind. Tendenziöse Berichterstattungen mit (bewusster?) Vermischung von Bericht und Kommentar sowie Generalverdachtsverlautbarungen der dargestellten Art deuten eher auf mediale Allmachtsfantasien, denn auf das Bedürfnis, das Informationsinteresse der Öffentlichkeit sachlich zu befriedigen, hin.

Eine generelle Medienschelte als Reaktion wäre allerdings ebenso verfehlt, denn z. B. der Online-Dienst der Sächsischen Zeitung schätzte zutreffend ein:

„Diese Daten geben also mehr Stoff für Spekulationen als für eine bodenständige Analyse.“

Verstehen Sie mich bitte nicht falsch: Gegen ein Verbot korruptiven ärztlichen Verhaltens wird man nicht ernsthaft sein können. Ich darf insofern an die Vorgeschichte des Antikorruptionsgesetzes erinnern (nach einer Mitteilung der Pressestelle des BGH Nr. 97/2012):



Ausgangsverfahren: „Eine Pharmareferentin, die Vertragsärzten Schecks über einen Gesamtbetrag von etwa 18.000 Euro übergeben hatte, war wegen Bestechung im geschäftlichen Verkehr zu einer Geldstrafe verurteilt worden. Der Übergabe des Schecks hatte ein als ‚Verordnungsmanagement‘ bezeichnetes Prämiensystem des Pharmaunternehmens zugrunde gelegen. Dieses sah vor, dass Ärzte als Prämie für die Verordnung von Arzneimitteln des betreffenden Unternehmens 5 % des Herstellerabgabepreises erhalten sollten.“

Dass ein derartiges Agieren und natürlich auch Reagieren auf Ärzteseite geahndet werden muss, leuchtet ein. Unakzeptabel ist jedoch, wenn die Bundesgesetzgebung als Vorlage oder Wegbereiter genutzt wird, den ärztlichen Berufsstand einmal mehr in Misskredit zu bringen. Es sollte aber nicht nur den Vertretern der „Vierten Gewalt“ klar sein, dass es Damoklesschwerter dieser Art sind, die dem Arzt das (Berufs-)Leben bisweilen verleiden. Eines ist aber Fakt: Das Wohl und Wehe des Gesundheitswesens hängt vom Wohl und Wehe des Arztes ab.

In diesem Sinne bleiben Sie gelassen.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Ihr Klaus Heckemann

Standpunkt

Staffelstabübergabe im Regionalausschuss Dresden

Im Ergebnis der Wahlen zur Vertreterversammlung (VV) der KV Sachsen für die am 1. Januar 2017 beginnende neue Legislaturperiode konstituierte sich am 21. September 2016 der neue Regional-

ausschuss Dresden. Er wählte Frau Dr. Grit Richter-Huhn zur neuen Vorsitzenden. Sie löst damit zum 1. Januar 2017 Herrn Dr. Johannes-Georg Schulz ab, der den Ausschuss in den letzten drei

Jahren geleitet hat. Dieser Wechsel ist Anlass, um über die Arbeit in der zu Ende gehenden Wahlperiode zu informieren und einen Blick in die Zukunft zu werfen.



Wechsel an der Spitze des Regionalausschusses Dresden: Frau Dr. Richter-Huhn übernimmt den Vorsitz von Herrn Dr. Schulz

Regionalausschuss vorgestellt

Die Regionalausschüsse Chemnitz, Dresden und Leipzig setzen sich aus den in die VV gewählten Vertretern der Haus- und Fachärzte sowie Psychotherapeuten der jeweiligen Region zusammen.

Sie wählen aus ihren Reihen einen Vorsitzenden. Dieser vertritt die jeweilige Region bei den gemeinsamen Sitzungen mit

dem Vorstand und ist Mitglied des Hauptausschusses, eines Beratungs- und Kontrollgremiums für den Vorstand der KV Sachsen.

Im Wahlbezirk Dresden werden in der Legislatur 2017–2022 in diesem Gremium acht Fachärzte, sechs Hausärzte und zwei Psychotherapeuten vertreten

sein, die jeweils einen Stellvertreter haben.

Der Regionalausschuss trifft sich regelmäßig zur Beratung aktueller Fragen und jährlich zur Haushaltsberatung. Die Stellvertreter werden einmal im Jahr zu einer Sitzung des erweiterten Regionalausschusses geladen.

Darüber hinaus kann der Regionalausschuss Verbindungsärzte benennen, um die Verbindung zu Regionen, die in Umsetzung des Wahlergebnisses in der Vertreterversammlung unterrepräsentiert sind, zu fördern. Sie können dann zu den Sitzungen zusätzlich eingeladen werden. Die Mitglieder der Regionalausschüsse erhalten bei den Sitzungen vom KV-Vor-

stand aktuelle Informationen zu neuesten Entwicklungen bei der KBV und in der KV Sachsen sowie von der Leitung der Bezirksgeschäftsstelle über die in der Region relevanten Probleme. Sie können ihrerseits an Vorstand und Bezirksgeschäftsstelle Anliegen aus ihren Fachgebieten, Regionen und Stammtischen herantragen.

Die Beschlussvorlagen an die im Allgemeinen zweimal im Jahr stattfindende Vertreterversammlung der KV Sachsen werden vorgestellt und diskutiert. Der Regionalausschuss unterbreitet Vorschläge zur Besetzung zahlreicher Kommissionen und Ausschüsse der KV Sachsen sowie für die Besetzung von gemeinsamen Gremien mit den Krankenkassen.

Resümee

Als ich im Januar 2014 den Vorsitz im Regionalausschuss Dresden von Herrn Dr. Eisenkrätzer übernahm, hatte ich neben der kontinuierlichen Fortsetzung der Sacharbeit mit den erprobten Kolleginnen und Kollegen zwei spezielle Anliegen formuliert:

Zum einen liegt mir eine spürbare Verjüngung bei den Ehrenamtsträgern der KV Sachsen am Herzen, um die Zukunftsfähigkeit der Selbstverwaltung zu befördern. Das Votum unserer Mitglieder und die Wahl der neuen Vorsitzenden des Regionalausschusses sind jetzt ein positives Zeichen für die intendierte Entwicklung, wenngleich auch in der neuen Legislatur intensiv um Nachwuchs für die berufspolitischen Aufgaben geworben werden muss. Den Trend zum Generationswechsel gilt es weiterhin zu beachten.

Als zweites Anliegen meiner Tätigkeit hatte ich die bessere Lesbarkeit unserer

KVS-Mitteilungen ins Visier genommen. Dabei erwies sich das Unterfangen als schwierig. Ein Großteil der Informationen wird wegen der fachlichen Präzision in einer Art Amtssprache abgefasst, die wenig Spielraum für leichte Lesbarkeit lässt. So bleiben vor allem die Editorials und die Meinungen als Mittel der Diskussion zu aktuellen Themen des kassenärztlichen Daseins.

Dazu fehlte aber bisher das Echo aus der Leserschaft, um tatsächlich von Disput reden zu können. Hier möchte ich die Leser ermutigen, sich mit Erwidierungen und eigenen Diskussionsbeiträgen mehr als bisher an der Kommunikation zu beteiligen, damit sich unser Mitteilungsblatt zu einem interaktiven Forum weiterentwickeln kann.

Abschließend gilt mein Dank allen Mitgliedern des bisherigen Regionalausschusses für die konstruktive Unterstüt-



zung. Zugleich wünsche ich meiner Nachfolgerin und ihren Mitstreitern bestmögliches Gelingen und viele gute Ideen.

Dr. Johannes-Georg Schulz



Ausblick

Jedes neue Amt hält Herausforderungen bereit, von denen man vor der Wahl nichts ahnte – das wird beim Vorsitz des Regionalausschusses nicht anders sein. Allerdings hat Herr Kollege Schulz – dem ich hier herzlich auch im Namen der Kolleginnen und Kollegen für sein Engagement und seine gute Vorbereitung danke – in den zurückliegenden drei Jahren gezeigt, dass und wie solche Überraschungen souverän, mit hohem Sachverstand und viel Humor zu meistern sind. Auch deshalb sehe ich den kommenden Aufgaben nicht nur mit großem Respekt, sondern auch mit viel Freude entgegen. Dabei wird der Erhaltung des – trotz aller Schwarzmalerei – noch immer erfreulich kollegialen Miteinanders unter den Vertragsärzten in unserem Vertretungsbezirk

ein hoher Stellenwert zukommen. Das wird ohne ständig neue Bemühungen um eine lebendige Diskussionskultur untereinander und auch im Regionalausschuss nicht möglich sein.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen und uns allen eine rege und lösungsorientierte Kommunikation miteinander und freue mich auf interessante Gespräche und sachliche Diskussionen.

Dr. Grit Richter-Huhn

Berufs- und Gesundheitspolitik

Wie viele Ärzte braucht das Land?

Zu dieser oft und emotional gestellten Frage trafen sich am 28. September 2016 die Partner und Unterstützer des Netzwerkes „Ärzte für Sachsen“ in Limbach-Oberfrohna. Wie wird sich die Bevölkerung bis zum Jahr 2030 entwickeln, wie ist sie verteilt und wie muss die medizinische Versorgung auf diese Entwicklung reagieren? Diese Fragen richten sich an alle an der ärztlichen Versorgung in Sachsen Beteiligten und Interessierten.

Nach Vorstellung des neuen Netzwerkfilms „Berufsfeld Psychiatrie“ begrüßte **Dr. Jesko Vogel**, Oberbürgermeister von Limbach-Oberfrohna, die Teilnehmer.

Erik Bodendieck, Präsident der Sächsischen Landesärztekammer, berichtete zu den Aktivitäten von „Ärzte für Sachsen“. Gestartet als Informationsnetzwerk hat sich der Schwerpunkt des nach wie vor einzigen Netzwerks dieser Art in Deutschland inzwischen auf die Nachwuchsgewinnung besonders für die ländlichen Regionen verschoben. Er bedauerte, dass im Gegensatz zur insgesamt steigenden Ärztezahl die Zahl der niedergelassenen Ärzte in den letzten Jahren abgenommen hat. Schwerpunkte der Arbeit von „Ärzte für Sachsen“ bildeten 2015/16 u. a. die psychiatrische Versorgung sowie die Kinder- und Jugendmedizin.

Regionale Unterschiede

Barbara Klepsch, Sächsische Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz, forderte – auch als ehemalige Oberbürgermeisterin von Annaberg-Buchholz – alle Bürgermeister und Oberbürgermeister auf, sich in dieses Netzwerk einzubringen. Die Bevölkerung wird immer älter und bleibt länger fit. Trotzdem steigen aber auch die Krankheitslast und die Pflegebedürftigkeit. Das Recht auf medizinische Versorgung hat jeder, egal ob er im ländlichen oder städtischen Bereich wohnt. Sie stellte kurz Inhalte des von ihrem Hause beauftragten Gutachtens des Zentralinstituts für die Kassenärztliche Versorgung in Deutschland (siehe KVS-Mitteilungen 9/2016) vor. Dabei stellte sie Ergebnisse am Bei-

spiel des Mittelbereichs Limbach-Oberfrohna dar. Kritisch bewertete sie die aktuelle Altersstruktur der Ärzteschaft vor Ort. Interessant ist die allgemeine Prognose des zu erwartenden Leistungsbedarfs in Sachsen. Hier wird eine Zunahme für 2030 bezogen auf 2013 nur in und um die Zentren Dresden und Leipzig von 3 bis 8 % erwartet.



Barbara Klepsch gab einen Ausblick auf die weitere Arbeit mit den Ergebnissen der Studie

Den Schwerpunkt des Vortrags von **Dr. Andreas Werblow** von der AOK Plus bildeten die großen regionalen Unterschiede sowohl in der stationären als auch der ambulanten Versorgung. Inzwischen sind 26 % der sächsischen Hausärzte älter als 60 Jahre. Das sah auch der Kassenvertreter kritisch.

Er stellte als konkrete Maßnahme vor Ort das Pilotprojekt „Lokales Gesundheitszentrum in Niesky“ vor. Projektziel ist die Umgestaltung des Krankenhauses Emmaus Niesky zu einem lokalen Gesundheitszentrum für eine langfristig attraktive medizinische Versorgung der Bevölkerung der Region. Dr. Werblow stellte die fünf Arbeitspakete im Projekt vor: Stationäre Versorgung und Vertragsgestaltung, Ambulante Versorgung, Notfallversorgung, Aus- und Weiterbildung sowie Einweisungs- und Entlassmanagement und Nachsorgeangebote.

Fördermaßnahmen zur Nachwuchsgewinnung

Dr. Gunnar Dittrich, Hauptabteilungsleiter bei der KV Sachsen, stellte neue und bewährte Fördermaßnahmen in Studium und Weiterbildung vor, bei denen die KV Sachsen Initiator oder Beteiligte ist (www.kvsachsen.de → Aktuell → Förderung). Er verwies u. a. auf den Start des vierten Jahrgangs im Projekt „Studieren in Europa – Zukunft in Sachsen“, der in diesen Tagen sein Studium aufnimmt. Die KV Sachsen wünscht sich mehr Mittel für den Strukturfonds, aus dem diese sowie weitere Projekte wie die Förderung der hausärztlichen Famulatur sowie die Förderung des Wahlterials Allgemeinmedizin im Praktischen Jahr bezahlt werden, um künftig mehr Studenten für den späteren Einsatz in einer ländlichen Region Sachsens fördern zu können. Bereits jetzt bewerben sich beispielsweise auf jeden Förderplatz des Projekts „Studieren in Europa – Zukunft in Sachsen“ vier bis fünf Abiturienten.



Dr. Klaus Heckemann bei der Diskussion zu den Förderprogrammen

Als Beispiel für eine Weiterbildung im Verbund stellte **Dr. med. Anne Hensel** das regionale Projekt „Initiative Hausärzte für Chemnitz“ vor. Der Weiterbil-

dungsverbund ist eine Kooperation zwischen Kliniken und Niedergelassenen, die sich zum Ziel gesetzt hat, hausärztlichen Nachwuchs strukturiert und betreut zum Facharztabschluss Allgemeinmedizin zu bringen.

Integration ausländischer Ärzte

Carmen Baumgart, Geschäftsführerin der Bezirksgeschäftsstelle Chemnitz der KV Sachsen, berichtete von Erfahrungen mit ausländischen Ärzten auf dem Weg in die Tätigkeit vor Ort, ggf. bis zur Praxisübernahme. Diese ordnen sich in den Komplex der umfangreichen Bemühungen gegen die drohende Unterversorgung

ein. Ausländische Ärzte müssen die deutsche Approbation, die deutsche Facharztanerkennung und – falls sie Nicht-EU-Bürger sind – den Aufenthaltstitel vorlegen. Zwei Jahre lang konnten Erfahrungen mit dem Projekt „Bienvenido in Sachsen“ gesammelt werden. Als Herausforderung erwies sich insbesondere die Sprachausbildung. Carmen Baumgart stellte die drei erfolgreichen Fälle vor und blickte voraus auf die Eröffnung einer Praxis in Reichenbach/Vogtland mit einem rumänischen Arzt.

Louay Sheikh Alard, syrischer Arzt in der Flüchtlingsambulanz Chemnitz der KV Sachsen, berichtete von seinen Moti-

ven und Erfahrungen auf dem Weg von seinem Medizinstudium in Damaskus bis zu seiner Tätigkeit in Deutschland. Das Team der Flüchtlingsambulanz in Chemnitz, in der er tätig ist, spricht deutsch, arabisch, englisch, französisch und spanisch. Er sieht das Miteinander als gutes Beispiel der Integration auch gegenüber den Flüchtlingen und dankte für die Unterstützung durch das Klinikum Chemnitz und die KV Sachsen.

Weitere Informationen:
www.aerzte-fuer-sachsen.de

– Öffentlichkeitsarbeit/im –

Stipendiatentreffen zukünftiger Landärzte

Das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz (SMS) fördert die Ausbildung zukünftiger Hausärzte für Sachsen. Mit dem „Sächsischen Hausarztstipendium“ werden jährlich 20 Medizinstudenten gefördert, die an einer deutschen Hochschule immatrikuliert sind und sich verpflichten, nach Studienabschluss Landarzt in Sachsen zu werden. Sie erhalten ein monatliches Stipendium in Höhe von 1.000 Euro für die Dauer der Regelstudienzeit. Finanziert wird das Sächsische Hausarztstipendium im Programm „Ausbildungsbeihilfe“ vom SMS, die Umsetzung erfolgt durch die KV Sachsen.

Das jährliche Stipendiatentreffen – dieses Jahr am 9. September in der Sächsischen Staatskanzlei – ist Bestandteil des Programms. Nach einer kurzen Führung durch die Staatskanzlei unter der Leitung von Andrea Keßler, Leiterin des Referats Krankenversicherung und Vertragsarztrecht im SMS, wurde das Treffen von der Sächsischen Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz Barbara Klepsch und dem stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden der KV Sachsen Dr. Claus Vogel eröffnet. Es folgte ein kurzer Vortrag über das vom Freistaat Sachsen in Auftrag gegebene „Gutachten zum Versorgungs- und Arztbedarf in Sachsen im

Jahr 2030“ sowie über mögliche Fördermaßnahmen in der späteren Niederlassung. Am Ende der Veranstaltung hatten die Stipendiaten die Möglichkeit zum gegenseitigen Erfahrungsaustausch.

Die Stipendiaten gaben ein sehr positives Feedback zu den jährlichen Praxistagen in ihren Patenschaftspraxen ab. An dieser Stelle möchten sich sowohl die KV Sachsen als auch das SMS noch einmal für die Betreuung der Studenten des Sächsischen Hausarztstipendiums sowie ebenso der Studenten des Modellprojektes „Studieren in Europa“ bei den Patenschaftspraxen bedanken.



Staatsministerin Barbara Klepsch und Dr. Claus Vogel unterzeichnen den Vertrag zur Fortführung des Sächsischen Hausarztstipendiums (Foto: SMS)

Begleitend zum Stipendiatentreffen am 9. September 2016 fand die Unterzeichnung der Verlängerung des „Vertrages über die Durchführung des Sächsischen Hausarztstipendiums im Programm ‚Ausbildungsbeihilfe‘ im Freistaat Sachsen“ statt. Somit erhalten auch dieses Jahr wieder 20 Medizinstudenten die Möglichkeit, sich für ein Stipendium zu bewerben. **Die Bewerbungsfrist läuft vom 1. Oktober bis 15. November 2016. Es ist vorgesehen, das Programm auch in den Jahren 2017 und 2018 fortzusetzen.**

Nähere Informationen finden Sie auf der Internetpräsenz der KV Sachsen unter www.kvsachsen.de → Förderung → Programm Ausbildungsbeihilfe.

– Sicherstellung/fr –

Förderung für Ärzte in Weiterbildung – Festlegung von Fachgebieten

Die Kassenärztlichen Vereinigungen fördern gemeinsam mit den gesetzlichen Krankenkassen seit 1999 die allgemeinmedizinische Weiterbildung in den Praxen zugelassener Ärzte und zugelassener medizinischer Versorgungszentren (vgl. § 75a SGB V).

Nun auch Förderung von Facharztweiterbildung

Neben der Erhöhung des Förderbetrages von 3.500 Euro auf 4.800 Euro wurde durch die seit 1. Juli 2016 gültige „Verordnung zur Förderung der Weiterbildung gemäß § 75a SGB V (Bundesvereinbarung)“ nun neben der allgemeinmedizinischen auch eine bundesweite Grundlage zur Förderung der fachärztlichen Weiterbildung getroffen. Der stellvertretende Vorstandsvorsitzende der KV Sachsen Dr. Claus Vogel hat hierzu bereits im Editorial der Septemбераusgabe der KVS-Mitteilungen informiert.

Demnach können aktuell in Sachsen, bezogen auf den Bevölkerungsanteil, zusätzlich knapp 50 der bundesweit bis zu 1.000 Weiterbildungsstellen in der ambulanten grundversorgenden fachärztlichen Versorgung gefördert werden. Die KV Sachsen und die Landesverbände der Krankenkassen und der Verband der Ersatzkassen haben sich in den vergangenen Wochen darüber verständigt, welche Facharztgruppen in Sachsen zukünftig als förderfähig gelten.

Förderung der grundversorgenden Fachgebiete im Einzelnen

Im Ergebnis der Verhandlungen wurden folgende Fachgebiete und Aufteilung der Förderstellen festgelegt:

- Fachärzte für Augenheilkunde: 14,2
- Fachärzte für Kinder- und Jugendmedizin: 8,0
- Fachärzte für Haut- und Geschlechtskrankheiten: 6,1
- Fachärzte für Neurologie sowie Fachärzte für Psychiatrie und Psychotherapie: 7,2
- Fachärzte für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde: 5,2
- Fachärzte für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie: 9,2

Ab sofort können bis einschließlich 28. November 2016 Anträge auf Förderung der Weiterbildung in den grundversorgenden Fachgebieten gemäß der Bundesvereinbarung für laufende oder noch in 2016 beginnende ambulante Weiterbildungsabschnitte gestellt werden.

Die Vergabe der Förderstellen erfolgt zunächst innerhalb der Fachgebieten-Kontingente nach Antragsingang. Sind im Anschluss an dieses Vergabeverfahren noch Stellen innerhalb der Kontingente frei, werden diese für alle förderfähigen Fachgebiete freigegeben.

Voraussetzung für die Förderung ist u. a., dass es sich um einen ambulanten Weiterbildungsabschnitt von mindestens zwölf zusammenhängenden Monaten handelt.

Der Förderbetrag ist in voller Höhe an den Arzt in Weiterbildung weiterzureichen. Der Arbeitgeberanteil der Lohnnebenkosten darf nicht aus den Fördermitteln bestritten werden. Die bestimmungsgemäße Verwendung der Fördermittel ist zudem gegenüber der KV Sachsen nachzuweisen.

Förderung der Weiterbildung im Überblick

Ergänzend zur Bundesvereinbarung hat die Vertreterversammlung der KV Sachsen schon vor einigen Jahren beschlossen, auch Weiterbildungsabschnitte im ambulanten Bereich in den anderen Fachgebieten zu fördern.

Da hierbei eine paritätische Finanzierung mit den Krankenkassen nicht gegeben ist, reduziert sich der Förderbetrag im Vergleich zur o. g. gesetzlichen Förderung auf die Hälfte.

Folgende Förderbeträge sind somit für ambulante Weiterbildungsabschnitte möglich:

- Ärzte in Weiterbildung im Fach Allgemeinmedizin: 4.800 Euro pro Monat
 - zusätzliche Förderung bei Tätigkeit in Gebieten mit drohender Unterversorgung: 250 Euro pro Monat
 - zusätzliche Förderung bei Tätigkeit in Gebieten mit festgestellter Unterversorgung: 500 Euro pro Monat
- Ärzte in Weiterbildung in grundversorgenden fachärztlichen Fachgebieten: 4.800 Euro pro Monat (Kontingent begrenzt)
- Ärzte in Weiterbildung in anderen Fachgebieten: 2.400 Euro pro Monat

Auf unserer Internetpräsenz www.kvsachsen.de → Mitglieder → Arbeiten als Arzt → Ärzte in Weiterbildung finden Sie weiterführende Informationen.

– Sicherstellung/koh –

Hinweis der Redaktion zur Novemбераusgabe der KVS-Mitteilungen

Der Erscheinungstermin des Novemberheftes wird sich wegen der Berichterstattung von den beiden Vertreterversammlungen am 5. November 2016 um eine Woche auf den 28. November verschieben.

Interdisziplinärer Gesprächskreis des Tumorzentrum Dresden e.V.

„Der informierte Patient – Muss ich ihm alles sagen?“ Komplexität der Patienteninformation – Herausforderung für Arzt und Patient

Mittwoch, 9. November 2016, 18.00 bis ca. 21.00 Uhr
Restaurant „Brauhaus am Waldschlösschen“, Dresden

Impulsreferate:

RA Markus Haselier
PD Dr. med. Ulrich Schuler
Dipl.-Psych. Anja Zimmermann



Ausführliches Programm unter: www.tumorzentrum-dresden.de

Sicherstellung

Ausschreibung und Abgabe von Vertragsarztsitzen

Ausschreibung von Vertragsarztsitzen

Von der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen werden gemäß § 103 Abs. 4 SGB V folgende Vertragsarztsitze in den Planungsbereichen zur Übernahme durch einen Nachfolger ausgeschrieben:

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

*) Bei Ausschreibungen von Fachärzten für Allgemeinmedizin können sich auch Fachärzte für Innere Medizin bewerben, wenn sie als Hausarzt tätig sein wollen.

Bei Ausschreibungen von Fachärzten für Innere Medizin (Hausärztlicher Versorgungsbereich) können sich auch Fachärzte für Allgemeinmedizin bewerben.

Nähere Informationen hinsichtlich des räumlichen Zuschnitts sowie der arztgruppenbezogenen Zuordnung zu den einzelnen Planungsbereichen bzw. Versorgungsebenen sind der Internetpräsenz der KV Sachsen zu entnehmen:

www.kvsachsen.de → Mitglieder → Arbeiten als Arzt → Bedarfsplanung und sächsischer Bedarfsplan.

Wir weisen außerdem darauf hin,

- dass sich auch die in den **Wartelisten** eingetragenen Ärzte bei Interesse um den betreffenden Vertragsarztsitz bewerben müssen,
- dass diese Ausschreibungen ebenfalls im Ärzteblatt Sachsen veröffentlicht worden sind,
- dass bei einer Bewerbung die betreffende Registrierungs-Nummer (Reg.-Nr.) anzugeben ist.

Bezirksgeschäftsstelle Chemnitz

Reg.-Nr.	Fachrichtung	Planungsbereich	Bewerbungsfrist
Allgemeine fachärztliche Versorgung			
16/C043	Hals-Nasen-Ohrenheilkunde/ZB Plastische Operationen (mit 1,5 Angestelltenstelle)	Chemnitz, Stadt	11.11.2016
16/C044	Psychologische Psychotherapie – Verhaltenstherapie (häufiger Vertragspsychotherapeutensitz)	Chemnitz, Stadt	11.11.2016
16/C045	Frauenheilkunde und Geburtshilfe	Mittlerer Erzgebirgskreis	24.10.2016
16/C046	Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie – Verhaltenstherapie (häufiger Vertragspsychotherapeutensitz)	Freiberg	24.10.2016
Spezialisierte fachärztliche Versorgung			
16/C047	Innere Medizin/Gefäßdiagnostik	Zwickau	11.11.2016

Schriftliche Bewerbungen sind unter Berücksichtigung der Bewerbungsfrist an die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen, Bezirksgeschäftsstelle Chemnitz, Postfach 11 64, 09070 Chemnitz, Tel.: 0371 2789-406 oder -403 zu richten.

Bezirksgeschäftsstelle Dresden

Reg.-Nr.	Fachrichtung	Planungsbereich	Bewerbungsfrist
Allgemeine fachärztliche Versorgung			
16/D048	Haut- und Geschlechtskrankheiten	Dresden, Stadt	24.10.2016

Reg.-Nr.	Fachrichtung	Planungsbereich	Bewerbungsfrist
16/D049	Psychologische Psychotherapie – Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie (häftiger Vertragspsychotherapeutensitz)	Dresden, Stadt	24.10.2016
16/D050	Psychologische Psychotherapie – Verhaltenstherapie (häftiger Vertragspsychotherapeutensitz)	Dresden, Stadt	24.10.2016
16/D051	Psychologische Psychotherapie – Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie, Analytische Psychotherapie (häftiger Vertragspsychotherapeutensitz)	Dresden, Stadt	11.11.2016
16/D052	Orthopädie	Görlitz, Stadt/ Niederschlesischer Oberlausitzkreis	24.10.2016

Schriftliche Bewerbungen sind unter Berücksichtigung der Bewerbungsfrist an die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen, Bezirks-
geschäftsstelle Dresden, Schützenhöhe 12, 01099 Dresden, Tel.: 0351 8828-310 zu richten.

Bezirksgeschäftsstelle Leipzig

Reg.-Nr.	Fachrichtung	Planungsbereich	Bewerbungsfrist
Hausärztliche Versorgung			
16/L039	Praktische/r Arzt/Ärztin*)	Leipzig	24.10.2016
16/L040	Allgemeinmedizin*)	Leipzig	11.11.2016
Allgemeine fachärztliche Versorgung			
16/L041	Innere Medizin/Gastroenterologie (Vertragsarztsitz in einer Berufsausübungsgemeinschaft)	Leipzig, Stadt	24.10.2016
16/L042	Innere Medizin/Gastroenterologie (Vertragsarztsitz in einer Berufsausübungsgemeinschaft)	Leipzig, Stadt	24.10.2016
16/L043	Urologie	Leipzig, Stadt	24.10.2016
16/L044	Psychologische Psychotherapie – Verhaltenstherapie (häftiger Vertragspsychotherapeutensitz)	Leipzig, Stadt	24.10.2016
16/L045	Psychologische Psychotherapie – Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie (häftiger Vertragspsychotherapeutensitz)	Leipzig, Stadt	24.10.2016
16/L046	Psychologische Psychotherapie – Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie	Leipzig, Stadt	24.10.2016
16/L047	Psychotherapeutisch tätiger Arzt Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie (häftiger Vertragsarztsitz)	Leipzig, Stadt	24.10.2016

Schriftliche Bewerbungen sind unter Berücksichtigung der Bewerbungsfrist an die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen, Bezirks-
geschäftsstelle Leipzig, Braunstraße 16, 04347 Leipzig, Tel.: 0341 2432-153 oder -154 zu richten.

Abgabe von Vertragsarztsitzen

Von der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen werden folgende Vertragsarztsitze zur Übernahme veröffentlicht:

Bezirksgeschäftsstelle Chemnitz

Fachrichtung	Planungsbereich	Bemerkung
Hausärztliche Versorgung		
Allgemeinmedizin*)	Chemnitz	Abgabe nach Absprache
Allgemeinmedizin*)	Plauen	Abgabe: 31.12.2016
Innere Medizin*)	Freiberg	Abgabe: Januar 2018
Allgemeinmedizin*)	Chemnitz	Abgabe: Mitte 2018
Allgemeine fachärztliche Versorgung		
Ärztliche Psychotherapie (hälftiger Vertragsarztsitz)	Plauen, Stadt/Vogtlandkreis	Abgabe zum 31.12.2016
Augenheilkunde	Mittlerer Erzgebirgskreis	Abgabe: April 2018

Interessenten wenden sich bitte an die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen, Bezirksgeschäftsstelle Chemnitz, Postfach 11 64, 09070 Chemnitz, Tel.: 0371 2789-406 oder -403.

Bezirksgeschäftsstelle Dresden

Fachrichtung	Planungsbereich	Bemerkung
Hausärztliche Versorgung		
Allgemeinmedizin*)	Weißwasser	Abgabe: I/2017
Innere Medizin*) Diabetologische Schwerpunktpraxis	Weißwasser	Abgabe: I/2017
Allgemeinmedizin*) (Vertragsarztsitz in einer Berufsausübungsgemeinschaft) Weiterführung in jeder Form möglich	Zittau Ort: Kurort Jonsdorf	Abgabe: ab Juli 2017
Allgemeinmedizin*)	Zittau Ort: Großschönau	Abgabe: 2017/2018
Allgemeinmedizin*)	Löbau Ort: Herrnhut	Abgabe: III/2018
Allgemeinmedizin*)	Görlitz	Abgabe: 03/2018 bis 02/2019

Interessenten wenden sich bitte an die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen, Bezirksgeschäftsstelle Dresden, Schützenhöhe 12, 01099 Dresden, Tel.: 0351 8828-310.

– Sicherstellung/rö –

Abrechnung

Hinweise für die Abrechnung

Wegfall Durchschlag PTV 7b (Anerkennungsbescheid Psychotherapie)

Mit Wirkung zum 1. Oktober 2016 wurde die Psychotherapie-Vereinbarung (Anlage 1 BMV-Ä) über die Anwendung von Psychotherapie in der vertragsärztlichen Versorgung geändert.

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung und der GKV-Spitzenverband haben sich auf die Abschaffung des Durchschlages PTV 7b verständigt.

Das Formular PTV 7a unterrichtet den Therapeuten über die Anerkennung der Leistungspflicht der Krankenkasse. Der Durchschlag PTV 7b wurde bislang zur Weiterleitung an die Kassenärztliche Vereinigung ausgestellt. Zum Verbleib bei der Krankenkasse gibt es weiterhin das Formular PTV 7c.

Ab 1. Oktober 2016 wird auf den Durchschlag PTV 7b verzichtet. Vor-

handene Vordrucke können aufgebraucht werden, wobei noch vorhandene Durchschläge PTV 7b nicht mehr bei der KV Sachsen einzureichen sind.

Mit der Abschaffung des PTV 7b konnte eine bürokratische Entlastung erreicht werden. Wir weisen Sie jedoch darauf hin, dass **zwingend die im Formular PTV 7a enthaltenen Angaben zur Psychotherapie des Patienten in die entsprechenden Feldkennungen korrekt zu übernehmen sind.**

Bei der Durchführung von bewilligungspflichtigen Psychotherapieleistungen sind folgende Feldkennungen (FK) zu füllen:

FK 4234 = Anerkannte Psychotherapie

FK 4235 = Datum des Anerkennungsbescheides

FK 4247 = Antragsdatum des Anerkennungsbescheides (*Datum der Antragstellung des Versicherten*)

FK 4244 = Bewilligte Leistung (z. B. GOP 35200)

FK 4245 = Anzahl bewilligter Leistungen (z. B. 25)

FK 4246 = Anzahl abgerechneter Leistungen (z. B. 8)

Grundsätzlich sind die bewilligungspflichtigen Psychotherapieleistungen erst nach entsprechender Genehmigung der Krankenkasse berechnungsfähig. Änderungen der bewilligten Psychotherapie sind nur nach Zustimmung der Krankenkasse möglich.

– Abrechnung/eng-silb –

Personalia

In Trauer um unsere Kollegen

Herr Dr. med. Fritz Heinick

geb. 09.02.1941 gest. 17.08.2016

bis 30. September 2005 als FA für Chirurgie in Meerane tätig

Herr MUDr. Bernd Schneider

geb. 06.12.1942 gest. 10.09.2016

bis 31. März 2012 als FA für Allgemeinmedizin in Chemnitz tätig

Herr Dr. med. Eckart Laake

geb. 12.07.1954 gest. 17.09.2016

bis 15. Mai 2015 als FA für Innere Medizin in Dresden tätig

Nachruf

Dr. med. Eckart Laake (12.07.1954 – 17.09.2016)

Am 17. September 2016 verstarb Herr Dr. Eckart Laake im Alter von 62 Jahren in Friedewald bei Dresden. Kollegen und Patienten trauern um einen engagierten und innovativen Arzt.

Dr. Laake studierte von 1973 bis 1979 an der Humboldt-Universität Berlin Humanmedizin. Nach seiner Facharztausbildung in der Inneren Klinik des Klinikum Berlin-Buch und seiner Tätigkeit in den Bereichen Hämatologie/Onkologie sowie Endokrinologie wechselte er 1988 an das Forschungsinstitut für Lungenkrankheiten und Tuberkulose Berlin zur Subspezialisierung für Pneumologie.

Die Anerkennung als Pneumologe erwarb Dr. Laake im Juli 1990. Im August 1993 ließ er sich als Internist und Pneumologe in Dresden nieder. Es folgten 1993 und 1995 die Anerkennung der Zusatzbezeichnungen Allergologie und Umweltmedizin.

Nach seiner Niederlassung engagierte sich Dr. Laake sehr rasch für die Arztgruppe der Pneumologen über die Belange der eigenen Praxis hinaus. Die Organisation und fachliche Leitung von vielen Fortbildungs- und Qualitätszirkelveranstaltungen hat zu einem hohen Niveau der fachärztlich-pneumologischen Versorgung beigetragen.

Im Jahr 2001 übernahm Dr. Laake die Leitung des Berufsverbandes der Pneumologen in Sachsen e. V. Die Entwicklung der alljährlichen sächsischen Fachtagungen des Berufsverbandes zu Treffen mit einem hohen fachlichen Anspruch und einem intensiven kollegialen Austausch hat Dr. Laake ganz wesentlich geprägt. Fortbildungsseminare für die ärztlichen Kollegen und das pneumologi-

sche Assistenzpersonal zum Erwerb der Schulungskompetenz in den pneumologischen DMP-Programmen gehen auf ihn zurück.

Dr. Laake war in vielen Gremien aktiv tätig, so in der Kommission Schlaf-Apnoe und der DMP-Kommission bei der Kassenärztlichen Vereinigung, in wissenschaftlichen Fachgesellschaften wie der Mitteldeutschen Gesellschaft für Pneumologie und der Deutschen Gesellschaft für Pneumologie und Beatmungsmedizin sowie von 2003 bis 2011 als stellvertretender Landesvorsitzender in der Gemeinschaft Fachärztlicher Berufsverbände.

Sein Weitblick, seine Durchsetzungsstärke und die Fähigkeit, Wichtiges von Unwichtigem zu unterscheiden, haben viele Kollegen beeindruckt. Die berufspolitische Weitsicht von Dr. Laake zeigte sich in der Gründung der Pneumologen-Genossenschaft Sachsen e. G. Er wollte, dass die Pneumologen eine eigene Struktur zur Organisation der ambulanten Versorgung in der Hand haben, falls dies erforderlich werden würde. Darüber hinaus sollte die Basis für eine strukturierte Qualität in pneumologischen Praxen entstehen.

Für seine Patienten war er ein Fels in der Brandung. Eckart Laake hat einmal gesagt, dass das Wichtigste in unserer Arbeit Empathie ist. Und das haben seine Patienten gespürt. Sie haben sich ernst genommen gefühlt.

Dabei ging es ihm immer auch darum, die Kompetenz für Selbstbehandlung zu stärken. Deshalb hat sich Dr. Laake schon sehr frühzeitig für Patientenschulung und -training eingesetzt. Und er war selbst außerordentlich dis-



zipliniert in seiner Arbeit. Noch nach Beginn seiner schweren Erkrankung hat er die vereinbarten Sprechstundentermine jede Woche eisern realisiert. Viele Patienten haben das wahrgenommen und als eine konkrete Solidarität mit ihrem eigenen Kranksein erlebt.

*Dr. Jakob Bickhardt und
Dr. Martina Selbitschka
für den Berufsverband der
Pneumologen in Sachsen*

*Dr. Steffen Schiemanck
für die Pneumologen-Genossen-
schaft Sachsen*

*Dr. Frank Rohrwacher
für die Gemeinschaft Fachärztlicher
Berufsverbände, LV Sachsen*

*Dr. Klaus Heckemann und
Dr. Claus Vogel
für die Kassenärztliche
Vereinigung Sachsen*

Verordnung von Arznei-, Heil- und Hilfsmitteln

Grundsätzliche Genehmigungspflicht für Krankentransporte und Krankenfahrten

Das Verordnen von Fahrten zur ärztlichen Behandlung wirft immer wieder Fragen auf – zum Beispiel in welchen Fällen eine Genehmigung der Krankenkasse benötigt wird.

Grundsätzlich gilt: Krankentransporte (Krankentransportfahrzeuge) und Krankenfahrten (Taxi, Mietwagen) zur **ambulanten Behandlung** bedürfen **immer der vorherigen Genehmigung** durch die Krankenkasse. Die Genehmigung ist vom Patienten **vor der Fahrt** bei seiner Krankenkasse einzuholen. Wenn eine Kostenübernahme im Vorfeld des Transportes nicht eingeholt wird, sind die Krankenkassen auch nicht verpflichtet, die Beförderung zu vergüten. Um zu vermeiden, dass die Kosten dem Patienten privat in Rechnung gestellt werden, bitten wir Sie, bei der Ausstellung der Verordnung den Patienten kurz auf den Genehmigungsvorbehalt der Krankenkassen hinzuweisen.

Folgende Krankentransporte und Krankenfahrten zur ambulanten Behandlung übernimmt die Krankenkasse **nach Genehmigung:**

- Fahrten zu einer ambulanten OP nach § 115 b SGB V, wenn es sich um einen nicht stationersetzenden Eingriff* handelt.
- Fahrten in besonderen Ausnahmefällen, zum Beispiel Dialyse oder bestimmte Therapie von Krebserkrankungen. Die Ausnahmefälle sind in § 8 in der Krankentransport-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses geregelt. Die Liste ist nicht abschließend.
- Fahrten für Patienten, die einen Schwerbehindertenausweis mit Merkzeichen „aG“, „BI“ oder „H“ oder einen Einstufungsbescheid in die Pflegestufe 2 oder 3 vorlegen.
- Fahrten, die zwingend medizinisch notwendig sind, aber nicht die genannten Kriterien erfüllen. Krankenkassen können diese im Einzelfall genehmigen.

Abschnitt C) auf dem Vordruck Muster 4

Folgende Fahrtkosten werden ohne Genehmigung übernommen, wenn sie im Zusammenhang mit einer Leistung der Krankenkasse notwendig sind bei:

- Rettungsfahrten zum Krankenhaus
- Fahrten zu Leistungen, die stationär erbracht werden
- Fahrten zu einer vor- oder nachstationären Behandlung im Krankenhaus (§ 115 a SGB V), wenn dadurch eine aus medizinischer Sicht gebotene vollstationäre oder teilstationäre Krankenhausbehandlung verkürzt oder vermieden werden kann

Abschnitt A) auf dem Vordruck Muster 4

- Fahrten zu einer ambulanten Operation (§ 115 b SGB V) – wenn es sich um einen stationersetzenden Eingriff* handelt.

Abschnitt B) auf dem Vordruck Muster 4

*Die KBV hat zum Thema Krankentransporte und Krankenfahrten eine Praxisinformation erstellt. Diese beinhaltet auch Hinweise hinsichtlich der Definition (nicht) stationersetzender Eingriffe. Sie finden die Praxisinformation auf der Internetpräsenz der KV Sachsen unter www.kvsachsen.de → Mitglieder → Verordnungen → Krankentransport → rechter Rand Praxisinformation.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung Verordnungs- und Prüfwesen Ihrer Bezirksgeschäftsstelle sowie der Abteilung Service und Dienstleistungen gern zur Verfügung.

– Verordnungs- und Prüfwesen/mau –

Freigabe 01.09.2014 **Verordnung einer Krankentbeförderung** 4

Mitteilung von Krankheiten und drittverursachten Gesundheitsschäden gemäß § 294a SGB V

Unfall, Unfallfolgen Arbeitsunfall, Berufskrankheit Versorgungsleiden (BVG u.a.) sonstiger Schaden

1. Hauptleistung

A) im Krankenhaus

Krankenhausbehandlung voll- oder teilstationär Behandlungsdaten

Krankenhausbehandlung vor- oder nachstationär Behandlungsdaten

B) ambulante Operation Datum

ambulante Operation gem. § 115b SGB V Behandlungsdaten

Vor- oder Nachbehandlung bei ambulanter Operation Behandlungsdaten

C) ambulante Behandlung (von der Krankenkasse zu genehmigen) beim Vertragsarzt im Krankenhaus sonstige

Begründung des Ausnahmefalls gemäß § 60 Abs. 1 SGB V:

Hochfrequente Behandlung

gemäß Anlage 2 der Krankentransport-Richtlinien (Dialyse, onkologische Chemo- oder Strahlentherapie) Dauerhafte Mobilitätseinschränkung

vergleichbarer Ausnahmefall wegen Merkzeichen „aG“, „BI“, „H“ oder Pflegestufe 2 bzw. 3 vorgelegt

vergleichbarer Grund wegen (ggf. Angabe ICD-10) _____

voraussichtliche Behandlungsfrequenz: X pro Woche über Monate voraussichtliche Behandlungsdauer: _____

ggf. Zeitraum der Serienverordnung _____

2. Beförderungsmittel Taxi, Mietwagen Krankentransportwagen Rettungswagen Notarztwagen andere _____

Begründung des Beförderungsmittels (ggf. Angabe ICD-10) _____

Medizinisch-technische Ausstattung erforderlich: nein Tragestuhl Nicht umsetzbar aus Rollstuhl liegend andere _____

Von Nach Wohnung Hinfahrt Rückfahrt ja, folgende: _____

Arztpraxis Wartezeit (Dauer): _____ nein ja, folgende: _____

Krankenhaus Gemeinschaftsfahrt (Anzahl Mitfahrer): _____

andere Beförderungsweg: _____

Verbindliches Muster

Unterschrift und Stempel des Vertragsarztes
Muster 4 (10.2014)

Diese Felder nur ankreuzen, wenn Sie den „Palliativarzt“ lediglich konsiliarisch in Anspruch nehmen wollen und die ärztliche Behandlung und die Zusammenarbeit mit dem gewählten Pflegedienst in Ihrer Hand behalten wollen.

Der Palliativarzt ist in diesem Fall zu folgenden Leistungen verpflichtet: persönliche und/oder telefonische Beratung der von Ihnen bestimmten Personengruppe (a und/oder b und/oder c).

Durch Ihre Angaben entscheiden Sie darüber, ob Sie für sich selbst Beratungsbedarf für die Behandlung des Erkrankten sehen und ob Sie die zuständige Pflegefachkraft und/oder den Patienten und seine Angehörigen selbst beraten wollen oder dies dem Palliativarzt überlassen wollen.

In dem Freitextfeld

2 „mit folgender inhaltlicher Ausrichtung“

geben Sie dem Palliativarzt vor, zu welchen Fragestellungen er unbedingt beraten soll und wie häufig diese Beratungen stattfinden sollen. Hier können Sie auch weitere Personen bestimmen (z. B. Seelsorger, ehrenamtlich tätige sterbebegleitende Personen, die durch den Palliativarzt beraten werden sollen).

3 Koordination der Palliativversorgung

Feld ankreuzen, wenn der Palliativarzt einen Behandlungsplan erstellen soll. Wird das Feld nicht angekreuzt, dann bleiben Sie allein für die Koordination der Behandlung Ihres Patienten verantwortlich.

4 Additiv unterstützende Teilversorgung

Feld ankreuzen, wenn

- Sie als Arzt über die o. g. Beratung hinaus auch bei Fallbesprechungen und Hausbesuchen konsiliarisch durch den Palliativarzt unterstützt werden wollen,
- der von Ihnen beauftragte Pflegedienst durch spezialisierte Pflegekräfte beraten oder dessen Arbeit mit speziellen palliativpflegerischen Leistungen ergänzt werden soll.

5 Vollständige Versorgung

Mit Ankreuzen dieses Feldes übertragen Sie die komplette Behandlung Ihres Patienten bezüglich der verordnungsrelevanten Diagnosen dem Palliativarzt und/oder die gesamte Pflege dem spezialisierten Pflegedienst.

F Nähere Angaben zu den notwendigen Maßnahmen der SAPV

Insbesondere bei Verordnung von additiver Teilversorgung angeben, welche SAPV-Inhalte (ärztlich und/oder pflegerisch) für notwendig erachtet werden.

Inhalte der SAPV gemäß Richtlinie:

- Koordination der spezialisierten palliativmedizinischen und palliativpflegerischen Versorgung unter Einbeziehung weiterer Berufsgruppen und von Hospizdiensten im Rahmen einer multiprofessionellen Zusammenarbeit,
- Symptomlinderung durch Anwendung von Medikamenten oder anderen Maßnahmen – apparative palliativmedizinische Behandlungsmaßnahmen (z. B. Medikamentenpumpe),
- palliativmedizinische Maßnahmen, die nach ihrer Art, Schwere oder Komplexität eine Kompetenz erfordern, die der

einer Ärztin oder eines Arztes mit Zusatzweiterbildung Palliativmedizin entspricht,

- spezialisierte palliativpflegerische Leistungen, die nach ihrer Art, Schwere oder Komplexität eine Kompetenz erfordern, die der einer Pflegefachkraft mit einer curricularen Weiterbildung zu Palliative-Care entspricht,
- Führung eines individuellen Behandlungsplans, vorbeugendes Krisenmanagement, Bedarfsinterventionen,
- Ruf-, Notfall- und Kriseninterventionsbereitschaft rund um die Uhr für die im Rahmen der SAPV betreuten Patienten zur Sicherstellung der im Rahmen der SAPV erforderlichen Maßnahmen,
- Beratung, Anleitung und Begleitung der Patienten und ihrer Angehörigen zur palliativen Versorgung einschließlich Unterstützung beim Umgang mit Sterben und Tod,
- spezialisierte Beratung der betreuenden Leistungserbringer der Primärversorgung,
- psychosoziale Unterstützung im Umgang mit schweren Erkrankungen in enger Zusammenarbeit z. B. mit Seelsorgern, Sozialarbeitern und ambulanten Hospizdiensten,
- Organisation regelmäßiger Fallbesprechungen,
- Dokumentieren und Evaluieren der wesentlichen Maßnahmen im Rahmen der SAPV.

– Nachdruck mit freundlicher Genehmigung der KV Berlin –

Pentalong® – (Nach-)Zulassung mit geändertem Anwendungsgebiet

Pentalong® 50 mg mit dem Wirkstoff Pentaerythrityltetranitrat (PETN) hat am 29. Juli 2016 die (Nach-)Zulassung für folgendes Indikationsgebiet erhalten:

Zur symptomatischen Behandlung der chronischen stabilen Angina pectoris bei Erwachsenen mit gesicherter koronarer Herzkrankheit und eingeschränkter kör-

perlicher Belastbarkeit, bei denen Beta-Blocker unverträglich oder kontraindiziert sind oder keine ausreichende antianginöse Wirkung haben. Zur Behandlung des akuten Angina-pectoris-Anfalles ist Pentalong® hingegen nicht geeignet.

Der erteilten Nachzulassung von Pentalong® 50 mg ging ein jahrelanger Rechts-

streit voraus, wobei die Versagung der Nachzulassung durch ein Urteil des Verwaltungsgerichts Köln aufgehoben wurde. Nun unterliegt Pentalong® 50 mg in dem o. g. Anwendungsgebiet der Leistungspflicht der gesetzlichen Krankenversicherung.

– *Verordnungs- und Prüfwesen/neu* –

Parenterale Zubereitungen aus Fertigarzneimitteln in der Onkologie – Open-House-Verfahren der spectrumK GmbH ab 1. Oktober 2016

Der BKK-Dienstleister spectrumK GmbH informierte uns erst Mitte September über die Vertragsabsicht im Bereich der parenteralen Zubereitungen aus Fertigarzneimitteln in der Onkologie. Somit war es nicht möglich, bereits in einer früheren Ausgabe der KVS-Mitteilungen darüber zu informieren. Nachfolgend drucken wir den Wortlaut der Information ab:

„spectrumK ist eine nach § 94 Abs. 1a SGB X anerkannte Arbeitsgemeinschaft von und für gesetzliche Krankenkassen. Im Namen von insgesamt 53 Krankenkassen mit insgesamt rund 8,7 Millionen Versicherten wurde ein bundesweiter Vertrag nach § 129 Abs. 5 Satz 3 SGB V entwickelt.

Ziel des Vertrages – mit einer Laufzeit von zwei Jahren – ist die Sicherstellung einer wirtschaftlichen Versorgung von Versicherten der Krankenkasse mit parenteralen Zubereitungen aus Fertigarzneimitteln in der Onkologie durch Apotheken. Um die wohnortnahe Versorgung

weiterhin aufrechtzuerhalten, beabsichtigt spectrumK daher, die Verträge im Wege eines Open-House-Verfahren[s] abzuschließen.

Im Gegensatz zur exklusiven Ausschreibung, die eine Umsteuerung von den verordnenden Ärzten zu anderen Apotheken verlangt, können beim Open-House-Verfahren die etablierten Versorgungsbeziehungen beibehalten werden, da prinzipiell alle geeigneten Apotheken Vertragspartner werden können. Für den behandelnden Arzt bedeutet dies, dass die Versorgung der Patienten wie gewohnt durch die bisher liefernde Apotheke sichergestellt werden kann, wenn die betreffende Apotheke den Vertrag zeichnet.

Im Detail sieht unser Verfahren eine Aufteilung des Bundesgebiets in 788 Regionallose vor. Mit dieser differenzierten Vorgehensweise soll die Konzentration auf wenige Anbieter verhindert und bereits etablierte, kooperative Strukturen zwischen Arzt und Apotheke beibehalten werden. Allerdings müssen Regionallose,

für welche bis zum 30. September 2016 kein Angebot eingegangen ist, aufgehoben werden. Für diese Regionallose behalten sich spectrumK und die teilnehmenden Krankenkassen die Möglichkeit einer Exklusivausschreibung vor.

Zum Vertragsstart (1. Oktober 2016) werden seitens spectrumK alle Apotheken und onkologisch tätigen Ärzte darüber informiert, welche Apotheken in welchen Gebieten bzw. Regionallosen Verträge abgeschlossen haben. Während des Vertragszeitraums werden diese Mitteilungen aktualisiert auf der eigens hierfür eingerichteten Internetseite <http://zytovertrag.spectrumk.de> neben anderen aktuellen Informationen zur Verfügung gestellt.“¹

– *Verordnungs- und Prüfwesen/neu* –

¹ Laut telefonischer Auskunft der spectrumK GmbH erfolgt einmalig die schriftliche Information an die betreffenden Ärzte, im weiteren Verlauf werden aktuelle Informationen auf der angegebenen Internetseite zur Verfügung gestellt.

Vertragswesen

Vertrag zur hausarztzentrierten Versorgung mit der BKK-Vertragsarbeitsgemeinschaft Ost

Zum 31. Dezember 2016 beenden einige Betriebskrankenkassen ihre Teilnahme am o. g. Vertrag zur hausarztzentrierten Versorgung (HzV-Vertrag) nach § 73b SGB V:

- BKK ProVita (VKNR 68415),
- BKK Linde (VKNR 45411),
- mhplus BKK (VKNR 61421),

- E.ON BKK (VKNR 31418),
- Vereinigte BKK (VKNR 40418).

Gegenüber diesen Krankenkassen können ab dem 1. Quartal 2017 keine Leistungen mehr nach o. g. HzV-Vertrag abgerechnet werden. Wir bitten Sie, dies für die Behandlung der am Vertrag teilnehmenden Versicherten zu berücksichtigen.

Eine aktuelle Übersicht der teilnehmenden Krankenkassen steht Ihnen auf der Internetpräsenz der KV Sachsen unter www.kvsachsen.de → Mitglieder → Verträge → Buchstabe „H“ zur Verfügung.

– *Vertragspartner und Honorarverteilung/kb* –

Auf unserer Internetpräsentation können Sie die KVS-Mitteilungen auch als E-Paper lesen und herunterladen:

www.kvsachsen.de → Mitglieder → KVS-Mitteilungen



Fortbildung

Fortbildungsangebote der KV Sachsen November und Dezember 2016

Die nachfolgenden Veranstaltungen entsprechen dem Stand zum Redaktionsschluss dieser Ausgabe der KVS-Mitteilungen. Detaillierte Beschreibungen, Aktualisierungen sowie das Online-Anmeldeformular finden Sie tagesaktuell auf der Internetpräsenz der KV Sachsen: www.kvsachsen.de → **Veranstaltungen**.

Bezirksgeschäftsstelle Chemnitz

Veranstaltungsnr.	Termin	Veranstaltung	Ort	Zielgruppe
C16-9	02.11.2016 15:00–18:00 Uhr	Suchtpatient in der Praxis	KV Sachsen, BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz	Ärzte, Psychotherapeuten, nichtärztliches Personal
C16-34 AUSGEBUCHT	04.11.2016 14:00–16:00 Uhr	KV Honorar- und Abrechnungsunterlagen – Richtig Lesen und Verstehen	KV Sachsen, BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz	Ärzte, Psychotherapeuten
C16-10	09.11.2016 15:00–18:00 Uhr	Workshop Hilfsmittel	KV Sachsen, BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz	Ärzte, nichtärztliches Personal
C16-26	11.11.2016 14:00–18:00 Uhr	QM-Seminar Ärzte Gruppe XX – 5. Teil der Seminarreihe (Beginn 11.03.2016)	KV Sachsen, BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz	Ärzte
C16-22 AUSGEBUCHT	11.11.2016 14:00–18:00 Uhr	Patientenkommunikation in „schwierigen“ Situationen	KV Sachsen, BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz	nichtärztliches Personal
C16-27	23.11.2016 14:00–18:00 Uhr	Arzthelferinnen-Kompaktseminar	KV Sachsen, BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz	nichtärztliches Personal
C16-28	23.11.2016 16:00–19:00 Uhr	Berufspolitische Informationsveranstaltung	Sachsenlandhalle Glauchau An der Sachsenlandhalle 08371 Glauchau	Ärzte, Psychotherapeuten
C16-16	02.12.2016 09:30–15:30 Uhr	Informationsveranstaltung „Praxiseinsteiger“	KV Sachsen, BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz	Ärzte und Psychotherapeuten, die ihre Praxis- tätigkeit aufnehmen
C16-11	07.12.2016 15:00–18:00 Uhr	Workshop Heilmittel	KV Sachsen, BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz	Ärzte
C16-17	14.12.2016 15:00–19:00 Uhr	Verantwortliche für Hygiene in der Arztpraxis	KV Sachsen, BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz	Ärzte, Psychotherapeuten, nichtärztliches Personal

Bezirksgeschäftsstelle Dresden

Veranstaltungsnr.	Termin	Veranstaltung	Ort	Zielgruppe
D16-12 AUSGEBUCHT	02.11.2016 15:00–18:15 Uhr	Drogen konsumierende Patienten in der Praxis	KV Sachsen, BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Ärzte, Psychotherapeuten, nichtärztliches Personal
D16-17 AUSGEBUCHT	02.11.2016 16:00–19:00 Uhr	Abrechnungsworkshop – Hausärzte	KV Sachsen, BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Ärzte (Hausärzte, Kinderärzte, Fachärzte für innere Medizin – hausärztlich tätig)
D16-10 AUSGEBUCHT	09.11.2016 15:00–19:00 Uhr	Alles sauber, oder was? – Hygiene in der Arztpraxis	KV Sachsen, BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Ärzte, nichtärztliches Personal
D16-18 AUSGEBUCHT	09.11.2016 16:00–19:00 Uhr	Abrechnungsworkshop – Fachärzte	KV Sachsen, BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Ärzte
D16-36 ABGESAGT	09.11.2016 16:00–19:00 Uhr	Workshop – Arzneimittel der Zukunft; was dürfen wir erwarten?	KV Sachsen, BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Ärzte
D16-78	11.11.2016 16:30–19:30 Uhr	Bilddokumentation und Befundung im Bereich Ultraschall Säuglingshüfte	KV Sachsen, BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Ärzte, die über eine entsprechende Genehmigung verfügen bzw. diese in nächster Zeit erlangen möchten
D16-74	19.11.2016 09:30–15:00 Uhr	Existenzgründer- und Praxisabgebtag: Der Weg in die eigene Praxis und in die erfolgreiche Praxisabgabe – Praxisabgeber	KV Sachsen, BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Ärzte, Psychotherapeuten
D16-65	19.11.2016 09:30–15:00 Uhr	Existenzgründer- und Praxisabgebtag: Der Weg in die eigene Praxis und in die erfolgreiche Praxisabgabe – Existenzgründer	KV Sachsen, BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Ärzte, Psychotherapeuten
D16-54	23.11.2016 16:00–19:00 Uhr	Nicht natürlicher Tod/ungeklärte Todesart und die sich daraus ergebenden Aufgaben bei der polizeilichen Ermittlung	Polizeidirektion Dresden Schießgasse 7 01069 Dresden	Ärzte, vornehmlich aus dem Stadtgebiet Dresden
D16-38	23.11.2016 16:00–19:00 Uhr	Workshop – Verordnung von Rezepturen	KV Sachsen, BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Ärzte
D16-42 AUSGEBUCHT	23.11.2016 16:00–19:00 Uhr	Workshop – Verordnung von Hilfsmitteln und Krankentransport	KV Sachsen, BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Ärzte, nichtärztliches Personal
D16-29	30.11.2016 16:00–19:00 Uhr	Workshop – Sicher durch den Heilmitteldschungel	KV Sachsen, BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Ärzte

Veranstaltungsnr.	Termin	Veranstaltung	Ort	Zielgruppe
D16-67	30.11.2016 15:00–20:00 Uhr	Seminar für Praxisbeginner	KV Sachsen, BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Ärzte, Psychotherapeuten, die ihre Praxis- tätigkeit in Kürze aufnehmen
D16-1	30.11.2016 15:30–19:00 Uhr	QM-Seminar Psychotherapeuten Gruppe VI/1 – 5. Teil der Seminar- reihe (Beginn 15.06.2016)	KV Sachsen, BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Psychotherapeuten
D16-68	07.12.2016 15:00–19:00 Uhr	Satzungsgemäße Informations- veranstaltung der KVS Bezirks- geschäftsstelle Dresden	Sächsische Landesärztekammer Schützenhöhe 16 01099 Dresden	Ärzte, Psychotherapeuten
D16-39	07.12.2016 16:00–19:00 Uhr	Workshop – Phytotherapeutika in der ärztlichen Verordnung und Empfehlung	KV Sachsen, BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Ärzte
D16-59	14.12.2016 16:00–19:00 Uhr	Mitgliederportal – Neue Funktionen/Anwenderforum	KV Sachsen, BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Ärzte, Psychotherapeuten, nichtärztliches Personal

Bezirksgeschäftsstelle Leipzig

Veranstaltungsnr.	Termin	Veranstaltung	Ort	Zielgruppe
L16-58 AUSGEBUCHT	09.11.2016 14:00–18:00 Uhr	Workshop – Patientenkommunikation in „schwierigen“ Situationen	KV Sachsen, BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	nichtärztliches Personal
L16-53	09.11.2016 15:00–17:30 Uhr	Erläuterung der Unterlagen des Honorarbescheides	KV Sachsen, BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	Ärzte
L16-2	09.11.2016 15:00–18:00 Uhr	QM-Seminar Psychotherapeuten Gruppe XV-L – 5. Teil der Seminarreihe (Beginn 09.03.2016)	KV Sachsen, BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	Psychotherapeuten
L16-18	09.11.2016 15:00–19:00 Uhr	Notfallkurs mit praktischen Übungen	KV Sachsen, BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	Ärzte
L16-11	19.11.2016 09:00–13:30 Uhr	Fortbildungskurs Kassen- ärztlicher Bereitschaftsdienst (ABCD-Kurs) – Baustein C	KV Sachsen, BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	Ärzte
L16-54	23.11.2016 15:00–17:30 Uhr	Erläuterungen der Unterlagen des Honorarbescheides	KV Sachsen, BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	Psychotherapeuten
L16-8 AUSGEBUCHT	23.11.2016 15:00–18:15 Uhr	Hygieneworkshop: „Alles sauber oder was“? Hygiene in der Arztpraxis	KV Sachsen, BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	Ärzte, nichtärztliches Personal
L16-31 AUSGEBUCHT	23.11.2016 15:00–19:00 Uhr	Notfallkurs mit praktischen Übungen	KV Sachsen, BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	nichtärztliches Personal

Veranstaltungsnr.	Termin	Veranstaltung	Ort	Zielgruppe
L16-1	25.11.2016 14:00–17:00 Uhr	QM-Seminar Ärzte Gruppe XL-L – 5. Teil der Seminarreihe (Beginn 29.01.2016)	KV Sachsen, BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	Ärzte
L16-32 AUSGEBUCHT	30.11.2016 14:00–18:00 Uhr	Notfallkurs mit praktischen Übungen	KV Sachsen, BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	nichtärztliches Personal
L16-49	30.11.2016 15:00–18:00 Uhr	Workshop „Verordnung“ für Praxisbeginner	KV Sachsen, BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	Ärzte
L16-55	30.11.2016 16:00–19:00 Uhr	Berufspolitische Informationsveranstaltung	KV Sachsen, BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	Ärzte, Psychotherapeuten
L16-3	07.12.2016 15:00–19:00 Uhr	QM-Seminar	KV Sachsen, BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	nichtärztliches Personal
L16-50	14.12.2016 15:00–17:30 Uhr	Workshop – Verordnung von Heilmitteln	KV Sachsen, BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	Ärzte
L16-33	14.12.2016 15:00–19:00 Uhr	Notfallkurs mit praktischen Übungen	KV Sachsen, BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	nichtärztliches Personal
L16-12	17.12.2016 09:00–13:30 Uhr	Fortbildungskurs Kassen- ärztlicher Bereitschaftsdienst (ABCD-Kurs) – Baustein D	KV Sachsen, BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	Ärzte

Bitte melden Sie sich auf der Internetpräsenz der KV Sachsen www.kvsachsen.de → **Aktuell** → **Veranstaltungen** mit dem **Online-Anmeldeformular** unter der ausgewählten Veranstaltung oder formlos in Ihrer Bezirksgeschäftsstelle an:

- BGST Chemnitz: veranstaltung.chemnitz@kvsachsen.de
- BGST Dresden: veranstaltung.dresden@kvsachsen.de
- BGST Leipzig: veranstaltung.leipzig@kvsachsen.de

Recht

Auswirkungen des Antikorruptionsgesetzes auf die Labormedizin

Seitens einer frauenärztlichen Gemeinschaftspraxis wurde die Frage an uns herangetragen, ob die kostenlose Bereitstellung von Objektträgern für den Versand gynäkologischer Zellabstriche zur Krebsfrüherkennung durch das Labor mit

dem Antikorruptionsgesetz vereinbar ist. Hierzu äußern wir uns wie folgt:

Nach der GOP 40100 wird eine Kostenpauschale für Versandmaterial, Versandgefäße usw. sowie für die Versendung

bzw. den Transport von Untersuchungsmaterial, ggfs. auch von infektiösem Untersuchungsmaterial, einschließlich der Kosten für die Übermittlung von Untersuchungsergebnissen der Laboratoriumsdiagnostik, Histologie, Zytologie sowie

Zytogenetik und Molekulargenetik einmal im Behandlungsfall gewährt. Abgerechnet werden kann diese Gebühr von dem Arzt, der das Material untersucht.

Es stellt sich nun die Frage, ob die o. g. Objektträger von diesem Gebührenatbestand erfasst werden. In der Kommentierung zum EBM (Wezel/Liebold) wird dieser wie folgt gekennzeichnet:

„Die Nr. 40100 umfasst

- die Kosten für das Versandmaterial, das in der Regel von Zytologen, Histologen oder Laborärzten den einsendenden Ärzten zur Verfügung gestellt wird,
- Transportkosten vom einsendenden zum auswertenden Arzt,
- Transportkosten für die spätere Befundmitteilung, den Befundbericht oder (in Ausnahmefällen) den Arztbrief. [...]

Die Abrechnung der Nr. 40100 kann nur durch die das Material auswertenden Ärzte erfolgen. Stellt der auswertende Arzt zwar die Versandbehälter zur Verfügung, ohne die Transportkosten zu über-

nehmen (z. B. mittels Freikuvert, Kurier etc.), so kann er die Kostenpauschale nach der Nr. 40100 nur dann berechnen, wenn er dem Einsender diese Kosten intern ersetzt hat. Andernfalls ist eine Abrechnung nicht möglich, weil der Leistungsinhalt nicht vollständig erbracht wurde. Keinesfalls kann der auswertende Arzt die Nr. 40100 und der Einsender in einem solchen Fall zusätzlich eine der Nrn. 40120 bis 40126 abrechnen [...].“

Leider lässt sich auch durch diese Kommentierung nicht zweifelsfrei klären, ob „Objektträger“ „Versandmaterial“ bzw. „Versandgefäße“ im Sinne dieses Leistungsinhaltes sind. Es erscheint allerdings nicht abwegig, die Objektträger als Versandmaterial zumindest im weiteren Sinne anzusehen.

Für die Erfassung der Objektträger unter die GOP 40100 spricht auch, dass „Versandmaterial“ bzw. „Versandgefäße“ nur beispielhaft aufgeführt werden („usw.“).

Auch ein anderer Aspekt stützt die Ansicht, dass die kostenlose Bereitstellung von Objektträgern im Verhältnis zum Einsender unproblematisch ist: Der auswer-

tende Arzt muss nach dem Vorgenannten dem Einsender intern die genannten Kosten ersetzen, wenn er die Gebühr abrechnen will. Wenn er dies nicht tut und die Gebühr dennoch abrechnet, könnte ihm das ggfs. als Abrechnungsmanipulation angelastet werden.

Aus Sicht des auswertenden Arztes ist es insofern und angesichts der dargestellten Unschärfe der Kategorisierung der Objektträger sicherer, die Objektträger kostenlos zur Verfügung zu stellen, wenn er seine Abrechnung diesbezüglich unanfechtbar machen will.

Dass diese Motivation dem auswertenden oder einsendenden Arzt als korruptives Verhalten angelastet werden könnte, erscheint höchst unwahrscheinlich, nicht zuletzt, weil eine Honorierung der Objektträger gegenüber dem einsendenden Arzt nicht vorgesehen ist.

Wir erachten im Ergebnis die kostenlose Bereitstellung von Objektträgern für unbedenklich.

–fk–

Anzeige

Rechtsanwalts- und Steuerkanzlei Alberter & Kollegen

Uwe Geisler

Rechtsanwalt

Fachanwalt für Medizinrecht

Fachanwalt für Steuerrecht

Master in Health and Medical Management

• Zivilrecht • Steuerrecht • Medizinrecht

Beratung in allen medizinrechtlichen Fragen, insbesondere Arzthaftung, Berufsrecht der Ärzte und Apotheker, Zulassungsfragen, Honorararbeitreibung, Regress, Wirtschaftlichkeitsprüfung, Vertragsgestaltung bei Praxisgemeinschaften, Gemeinschaftspraxen, Praxisübernahmen, MVZ und Verträge zur integrierten Versorgung sowie Steuerberatung, Arbeitsrecht und Kapitalanlagerecht

Stephan Gumprecht

Rechtsanwalt
 Fachanwalt für Arbeitsrecht
 • Arbeitsrecht
 • Verkehrsrecht einschl. Verkehrsordnungswidrigkeitenrecht
 • Familienrecht
 • Bank- und Kapitalanlagerecht

Mandy Krippaly

Steuerberaterin
 • Steuerberatung
 • Betriebswirtschaftliche Beratung

Leonhard Österle

Rechtsanwalt
 Fachanwalt für Steuerrecht
 • Zivilrecht
 • Steuerrecht
 • Familienrecht

Katrin Schettler

angestellte
 Steuerberaterin
 gemäß § 58 StBerG
 • Steuerberatung

Georg Wolfrum

Rechtsanwalt
 • Zivilrecht
 • Miet- und Wohnungseigentumsrecht
 • Strafrecht

Kasernenstraße 1, 08523 Plauen, Tel. 03741 7001-0, Fax 03741 7001-99

info@alberter.de

Verschiedenes

Die medizinische Versorgung nach einem Arbeits- bzw. Wegeunfall

Die Versorgung von Patienten bei Arbeits- und Wegeunfällen unterliegt einem gesonderten Verfahren, welches entsprechend § 34 Abs. 3 SGB VII zwischen der Kassenärztlichen Bundesvereinigung und den Verbänden der Unfallversicherungsträger vertraglich näher geregelt wurde.

Ein Arbeitsunfall liegt vor, wenn

- Eine nach den §§ 2, 3, 6 SGB VII versicherte Person (z. B. Arbeitnehmer, Kindergartenkinder, Schüler, Studenten; **nicht** jedoch Beamte)
- in Ausübung einer versicherten Tätigkeit (z. B. betriebliche Tätigkeit, Schulbesuch)
- infolge eines Unfalls einen Gesundheitsschaden erleidet oder getötet wird.

Ein Wegeunfall liegt vor

- Bei einem Unfall, den ein Beschäftigter auf dem Weg zur oder von der Arbeit erleidet;
- auch bei Umwegen, die erforderlich sind, z. B. um Kinder während der Arbeitszeit unterzubringen, bei Fahrgemeinschaften und Umleitungen.

Erstversorgung

- Kann von jedem Vertragsarzt durchgeführt werden und umfasst die ärztlichen Leistungen, die den Rahmen des sofort Notwendigen nicht überschreiten.

Berichterstattung

- Ärztliche Unfallmeldungen (Formular F 1050) sollen unverzüglich (spätestens am folgenden Werktag der Behandlung) erstellt werden, andernfalls besteht kein Anspruch auf die Berichtsgebühr.
- Bei folgenden Sachverhalten soll eine Benachrichtigung des Unfallversicherungsträgers ebenfalls spätestens am nächsten Werktag nach der Feststellung erfolgen: Unerwartete Heilkomplikationen, fehlender Heilungsfortschritt, Verlegung, wesentliche Änderungen der Diagnose, Notwendigkeit

orthopädischer Schuhversorgung oder häuslicher Krankenpflege, ungenügende Mitwirkung des Unfallverletzten bzw. Abbruch der Heilbehandlung.

D-Ärzte (Durchgangsärzte)

- Beurteilen und entscheiden unter Berücksichtigung von Art oder Schwere der Verletzung, ob eine allgemeine oder besondere Heilbehandlung erforderlich ist.
- Leitet der Durchgangsarzt eine allgemeine Heilbehandlung ein, erfolgt eine Überweisung an den Arzt, den der Patient als seinen behandelnden Arzt benennt; über den Stand der allgemeinen Heilbehandlung hat sich der Durchgangsarzt zu vergewissern.

Allgemeine Heilbehandlung

- Ist die ärztliche Versorgung einer Unfallverletzung, die nach Art und Schwere weder eines besonderen personellen, apparativ-technischen Aufwandes noch einer spezifischen unfallmedizinischen Qualifikation des Arztes bedarf.
- Sie kann von allen an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmenden Ärzten durchgeführt werden, sofern der Durchgangsarzt diese veranlasst hat.

Besondere Heilbehandlung

- Ist die fachärztliche Behandlung einer Unfallverletzung, die wegen Art oder Schwere eine besondere unfallmedizinische Qualifikation verlangt.
- Dazu gehören auch die Erfassung der Zusammenhänge zwischen Arbeitstätigkeit und Unfallereignis, die tätigkeitsbezogene Funktionsdiagnostik, ggfs. unter Berücksichtigung von Vorschäden, die prognostische Einschätzung der Unfallverletzung unter dem Gesichtspunkt typischer Komplikationen sowie frühzeitig einzuleitender medizinischer und schulischer/beruflicher Rehabilitationsmaßnahmen mit umfassender Dokumentation aller Da-

ten, die zur Rekonstruktion von Ursache, Ausmaß und Verlauf der Heilbehandlung relevant sind.

- Zur Einleitung berechtigt sind die Unfallversicherungsträger, Durchgangsärzte und Handchirurgen bei schweren Verletzungen der Hand.

Das Durchgangsarztverfahren ist zwingend erforderlich, wenn

- Die Unfallverletzung über den Unfalltag hinaus zur Arbeitsunfähigkeit führt,
- die Behandlungsbedürftigkeit voraussichtlich mehr als eine Woche beträgt,
- eine Verordnung von Heil- und Hilfsmitteln erforderlich ist und keine vorherige Zustimmung des Unfallversicherungsträgers vorliegt,
- eine Wiedererkrankung nach einem Behandlungsabschluss auftritt.



Besonderheiten

- Bei isolierten **Augen- und/oder HNO-Verletzungen** ist der Verletzte unmittelbar einem entsprechenden Facharzt zu überweisen; es sei denn, dass aufgrund der Erstbehandlung eine weitere fachärztliche Behandlung nicht erforderlich ist.
- Besteht bei Patienten mit krankhaften Hautveränderungen die Möglichkeit, dass daraus eine **Hauterkrankung** durch eine berufliche Tätigkeit im Sinne der Berufskrankheitenverordnung entsteht, wiederauflebt oder sich verschlimmert, ist jeder Arzt verpflichtet, den Patienten unverzüglich einem Hautarzt vorzustellen.
- Bei **Handchirurgen**, die an der Behandlung Unfallverletzter von einem Landesverband der DGUV beteiligt sind, besteht keine Vorstellungspflicht bei einem Durchgangsarzt, wenn es sich um Verletzungen der Hand einschließlich der Handwurzel und der die Hand versorgenden Sehnen und Nerven im Bereich des Armes handelt.
- Liegt eine Verletzung nach dem Verletzungsartenverzeichnis vor (z. B. Verletzungen der großen Gefäße, komplexe Brüche der großen Röhrenknochen, insbesondere mehrfache, offene und verschobene Frakturen), soll der Unfallverletzte unverzüglich in ein von den Landesverbänden der DGUV am **Verletzungsartenverfahren** beteiligtes Krankenhaus überwiesen werden.
- Bei einer, in den Erläuterungen zum Verletzungsartenverzeichnis, mit „(S)“ gekennzeichneten Verletzung (z. B. alle Brandverletzungen mit zusätzlichem Inhalationstrauma, zusätzlichen relevanten Verletzungen, Schock, elektrischen Verletzungen oder Beteiligung von Händen, Füßen, Gesicht oder Anogenitalregion) erfolgt die Überweisung in ein von den Landesverbänden der DGUV am **Schwerstver-**

letzungsartenverfahren beteiligtes Krankenhaus.

Verordnung von Arznei- und Verbandmitteln

- Arzneimittel können, soweit für den Wirkstoff ein Festbetrag gilt, grundsätzlich nur im Rahmen der Festbetragsregelung verordnet werden, es sei denn, das Ziel der Heilbehandlung kann damit nicht erreicht werden.
- Wird aus anderen Gründen ein Arzneimittel über dem Festbetrag verordnet, hat der Arzt den Unfallverletzten darauf hinzuweisen, dass er die Mehrkosten selbst zu tragen hat.
- Bei der Verordnung zulasten eines Unfallversicherungsträgers ist auf dem Arzneiverordnungsblatt (Muster 16) neben der Bezeichnung des Unfallversicherungsträgers auch der Unfalltag und der Unfallbetrieb (ggfs. Schule, Kita) anzugeben und das Ankreuzfeld „Arbeitsunfall“ sowie der Freivermerk zu kennzeichnen.

Verordnen von Heil- und Hilfsmitteln

- Können (mit Ausnahme von Seh- und Hörhilfen) nur Durchgangsarzte, berechnete Handchirurgen und hinzugezogene Ärzte.

Verordnen Häuslicher Krankenpflege

- Die „Gemeinsamen Richtlinien der Spitzenverbände der Unfallversicherung über häusliche Krankenpflege“ sind in der jeweils gültigen Fassung zu beachten.

Abrechnung und Vergütung

- Die Vergütung für ärztliche Leistungen richtet sich nach der UV-GOÄ; für Behandlungsleistungen, die ein Arzt unter Missachtung der Vorstellungs-

und Überweisungspflichten durchführt, besteht grundsätzlich kein Vergütungsanspruch.

- Die Rechnungslegung erfolgt grundsätzlich nach Abschluss der Behandlung; bei längerer Behandlungsdauer sollte der Abrechnungszeitraum vier Wochen nicht unterschreiten.
- Die Abrechnung erfolgt direkt mit dem Unfallversicherungsträger (nicht über die KV Sachsen).

Vordrucke

- Bei der Versorgung Arbeitsunfallverletzter sind besondere Formtexte zu verwenden, die über die Homepage oder die Landesverbände der DGUV (www.dguv.de) bezogen werden können.

Überblick

- **Vertragsärzte sind verpflichtet, Verletzte nach einem Arbeits- oder Wegeunfall zu behandeln.**
- **Nach einer ärztlichen Erstbehandlung koordinieren Durchgangsarzte die weitere Behandlung und übernehmen die besondere Heilbehandlung.**
- **Die ärztlichen Leistungen werden nach einem eigenen Leistungs- und Gebührenverzeichnis (UV-GOÄ) ohne Mengengrenzung und zu festen Preisen direkt mit der Unfallversicherung abgerechnet, nicht über die KV Sachsen.**
- **Die gesonderten Vordrucke für Abrechnungen und Berichte können über die Unfallversicherung bezogen werden.**

Bei weiteren Fragen steht Ihnen gern unser ServiceTelefon für Mitglieder unter der Rufnummer 0341-23493722 zur Verfügung.

– Service und Dienstleistungen/dip –

An- und Verkäufe kostenlos! – Hier könnte Ihre Kleinanzeige stehen.

Weiterhin bieten wir allen sächsischen Vertragsärztinnen und -ärzten die Möglichkeit, An- und Verkäufe kostenlos in den „KVS-Mitteilungen“ zu inserieren. Schicken Sie uns den gewünschten Anzeigentext formlos per Post, per E-Mail (sachsen@kvsachsen.de) oder als Fax (0351 8290565). Entsprechend der leider auch platzmäßig begrenzten Möglichkeiten werden wir um schnellstmögliche Veröffentlichung bemüht sein.

Ihre Redaktion der „KVS-Mitteilungen“

Infoveranstaltungen zum Modellprojekt „Studieren in Europa“

Das Modellprojekt „Studieren in Europa – Zukunft in Sachsen“ wird im **Studienjahr 2017/18** fortgeführt. Es werden erneut 20 Studienplätze an der Universität Pécs zur Förderung ausgeschrieben. Die KV Sachsen finanziert zusammen mit den Landesverbänden der Krankenkassen und den Verbänden der Ersatzkassen in Sachsen (LVSK) die Studiengebühren für 20 Studenten für die Dauer der Regelstudienzeit. Die Studenten verpflichten sich im Gegenzug dazu, nach Abschluss des Studiums als Hausarzt im ländlichen Bereich Sachsens tätig zu werden.

Ab Januar 2017 haben Abiturienten und Schüler, die ihr Abitur 2017 ablegen, wieder die Möglichkeit sich zu bewerben.

Nähere Informationen zum Modellprojekt sowie zum Ablauf des Bewerbungs- und Auswahlverfahrens finden Sie unter www.kvsachsen.de → Ärztlicher Nachwuchs → Abiturienten & Medizinstudenten → Medizinstudium im Ausland.

Zudem finden drei Informationsveranstaltungen zum Modellprojekt statt:

- am **11. November 2016**, 16:00 – 17:00 Uhr in der KV Sachsen, Bezirksgeschäftsstelle **Dresden**, Schützenhöhe 12, 01099 Dresden

- am **18. November 2016**, 16:00 – 17:00 Uhr in der KV Sachsen, Bezirksgeschäftsstelle **Leipzig**, Braunstraße 16, 04347 Leipzig

- am **25. November 2016**, 16:00 – 17:00 Uhr in der KV Sachsen, Bezirksgeschäftsstelle **Chemnitz**, Carl-Hamel-Straße 3, 09116 Chemnitz.

Sie haben Interesse und möchten an einer der Informationsveranstaltungen teilnehmen? Dann melden Sie sich bitte bei Frau Carolin Franz per E-Mail unter studieren-europa@kvsachsen.de oder telefonisch unter 0351 8290-657 an.

– Sicherstellung/fr –



Ein Hochschulgebäude im ungarischen Pécs

Meinung

Rheumatologie im Spannungsfeld zwischen bedarfsgerechter Patientenversorgung und dem Mangel an internistischen Rheumatologen

Wie der Berufsverband der Deutschen Rheumatologen (BDRh) berechnet hat, decken die in Deutschland tätigen internistischen Rheumatologen ca. die Hälfte des errechneten Bedarfs an Rheumatologen. Es wurde auch berechnet, dass ca. die Hälfte der beim Rheumatologen vorstelligen Patienten gar nicht in dessen eigentlichen Zuständigkeitsbereich fällt.¹

Damit sich dieser Umstand nicht zu einem erheblichen Nachteil der an ent-

zündlich-rheumatischen Krankheiten leidenden Patienten auswirkt, sind eine effektive Kooperation zwischen dem primärversorgenden Arzt und dem Spezialisten und eine gezielte Zuweisung unerlässlich.

Dabei kommt es darauf an, Patienten mit entzündlich-rheumatischen Erkrankungen möglichst früh zu entdecken und zu therapieren, da sich dadurch die Prognose bei vielen Rheumaerkrankungen erheblich verbessern lässt.

Ferner ist es wichtig, eine mögliche Beteiligung von Gefäßen oder inneren Organen frühzeitig zu erkennen und zu behandeln, um hier bleibende Schäden zu verhüten oder aufzuhalten. Die richtige Priorisierung der angemeldeten Patienten bei der Terminvergabe stellt daher eine wichtige und schwierige Herausforderung für den Rheumatologen dar.

Auch wenn der Schmerz das häufigste vom Patienten geschilderte und die Lebensqualität beeinträchtigende Symptom

ist und mit einem unmittelbaren Behandlungswunsch einhergeht, so stellt der Schmerz jedoch nicht ausschließlich das entscheidende Warnsignal dar, das zu einer raschen Terminvergabe beim Rheumatologen führen sollte.

Hier ist es wichtig, nach objektiven Entzündungsnachweisen zu forschen. Nicht immer sind dies nur die Entzündungswerte im Blut, die bei nachweisbarer Entzündung bei vielen Rheumaerkrankungen auch völlig normwertig sein können oder ganz andere Ursachen haben können.

Eine Morgensteifigkeit von länger als eine Stunde stellt unter anderem ein charakteristisches, auf Entzündung hinweisendes Symptom dar.

Für die Interpretation sind ferner Befunde wie „weiche“ synovitische Gelenkschwellungen oder in der Bildgebung (Sonografie, MRT, Szintigrafie usw.) nachgewiesene entzündliche Veränderungen der peripheren Gelenke, von Sehnenansatzstellen oder des Achsenskeletts genauso wichtig. Prognoseparameter wie die Rheumafaktoren und vor allem der CCP-Antikörper sind für die Einschätzung ebenfalls sehr hilfreich.

Auch Hinweise für eine schwerwiegende Organ- oder Gefäßkomplikation wie zum Beispiel ein nephritisches Urin-Sediment, eine signifikante Proteinurie, Zeichen einer unklaren interstitiellen Lungenerkrankung oder aber vaskulitische Hauterscheinungen oder Nekrosen der Finger oder Zehen usw. sollten dem

Rheumatologen kommuniziert werden, um hier zu einer raschen Terminvereinbarung mit dem Patienten zu führen.

Die Bereitstellung solcher Vorbefunde hilft dem Rheumatologen daher sehr bei der sachgerechten Terminierung der Patienten und verbessert damit die Verwaltung des (Rheumatologen-)Mangels im Sinne der Patienten.

Dr. med. Frank Heldmann

*Chefarzt der Klinik für Rheumatologie,
Zeisigwaldkliniken Bethanien Chemnitz*

1 Quelle: Edelmann, Edmund (2014): Rheumatologische Versorgungssituation in Deutschland. In: www.bdrh.de [16. Juni 2014].

In eigener Sache

Verdacht auf Arzneimittelmissbrauch

Auf Grund weiterer Hinweise aus der Ärzteschaft mit der Bitte um Veröffentlichung möchten wir auf diesem Weg über den Verdacht des Arzneimittelmissbrauchs informieren.

Wir bitten bei folgenden Versicherten um Ihre besondere Aufmerksamkeit:

Weibliche Versicherte,
Alter: 36 Jahre, Initialen: **N. K.**,
versichert **Kaufmännische KK**

Die Versicherte sucht (unter Vorlage eines gefälschten Medikamentenplans einschließlich gefälschter Unterschrift des Arztes) Praxen im Raum Dresden

auf und verlangt u. a. die Verordnung von Carbamazepin, Tramadol 100 mg ret. Tabletten, Tramadol 100 ml Lösung mit Dosierpumpe.

Stellen Sie keine Verordnung ohne entsprechende Diagnose aus. Wir empfehlen Ihnen, die Patientin direkt auf die Vermutung eines Missbrauchs anzusprechen.

Männlicher Versicherter,
Alter: 54 Jahre, Initialen: **J. S.**,
versichert **AOK PLUS**

Der Patient gibt an, unter Morbus Bechterew, Bandscheibenprolaps, aku-

ten Rückenschmerzen u. ä. zu leiden. Zum Patienten ist bekannt, dass mehrere Anläufe zum Opioidenzug abgebrochen wurden. Er schildert sehr einfallsreich und glaubhaft seine Beschwerden. Apotheken informieren den Hausarzt über Rezeptanforderungen (Fentanyl 25 + 100) von weiteren drei verschiedenen Ärzten im Raum Meißen.

Sprechen Sie den Patienten am besten direkt auf die Vermutung der Medikamentenabhängigkeit an.

Ansprechpartner für Fragen:

Frau Ulrike Lindner
Tel.: 0351 8828-271

Hinweis der Redaktion

Bitte beachten Sie, dass die in der Septemerausgabe der KVS-Mitteilungen als Beilage angekündigte Fortbildungsveranstaltung der Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft (AkdÄ) in Kooperation mit der Sächsischen Landesärztekammer und der KV Sachsen am 22. Oktober 2016 leider abgesagt werden muss.

Ärztliche Fortbildungsveranstaltung des Tumorzentrum Leipzig



am Universitäts-
klinikum
Leipzig e.V.

„Minimal invasive Therapie in der viszerale Onkologie“

Mittwoch, 2. November 2016, 17.30 bis 20.30 Uhr

Universitätsklinikum Leipzig, Hörsaal der Kopfklinik, Liebigstraße 14

Information und Anmeldung: Tumorzentrum Leipzig

Tel.: 0341 / 9 71 62 42 · E-Mail: tumorzentrum@medizin.uni-leipzig.de

ARMIN

ARMIN bietet mehr als einen Medikationsplan

Arzneimittelinitiative geht deutlich über Vorgaben des E-Health-Gesetzes hinaus

Ab dem 1. Oktober 2016 haben laut E-Health-Gesetz alle Versicherten, die mindestens drei verordnete Arzneimittel anwenden, gegenüber ihren behandelnden Hausärzten einen Rechtsanspruch auf einen standardisierten Medikationsplan. Auch wenn der bundeseinheitliche Medikationsplan und der Medikationsplan der Arzneimittelinitiative Sachsen-Thüringen (ARMIN) auf den ersten Blick gleich erscheinen, bietet ARMIN deutlich mehr.



Ständiger Austausch zwischen Arzt und Apotheker

Beide Medikationspläne gehen auf den Aktionsplan des Bundesministeriums für Gesundheit zur Verbesserung der Arzneimitteltherapiesicherheit (AMTS) in Deutschland zurück. Der bundeseinheitliche Medikationsplan wird zunächst nur als Papierausdruck vorliegen, der dem Patienten ausgehändigt wird. Er wird allein vom Arzt erstellt, der Apotheker als Experte für Arzneimittel bleibt grundsätzlich außen vor und ergänzt nur auf ausdrücklichen Wunsch des Patienten. Bei ARMIN werden die Daten auf einem Medikationsplanserver im Sicheren Netz der Kassenärztlichen Vereinigung hinterlegt und sind jederzeit von dem Arzt oder Apotheker, bei dem sich der Patient eingeschrieben hat, einsehbar.

Medikationsplan kaum Mehrwert ohne Medikationsmanagement

Im ARMIN-Medikationsplan können Arzneimittel als pausiert oder abgesetzt gekennzeichnet werden. Diese Arzneimittel werden für den Patienten nicht mit auf den Medikationsplan ausgedruckt,

bleiben jedoch als wichtige Information für den Arzt oder Apotheker beim begleitenden Medikationsmanagement erhalten. Das ARMIN-Medikationsmanagement beinhaltet eine regelmäßige Analyse, Bewertung und gegebenenfalls Anpassung der Medikation des Patienten. Eine bloße Auflistung von Arzneimitteln, wie sie der bundeseinheitliche Medikationsplan vorsieht, bietet hingegen keinen solchen Mehrwert für die Arzneimitteltherapiesicherheit.

Vollständiger Medikationsplan Voraussetzung für Arzneimitteltherapiesicherheit

Die tatsächliche Verbesserung der Arzneimitteltherapiesicherheit setzt einen vollständigen Medikationsplan zwingend voraus. Die Stammapotheke des Patienten ist oft die einzige Stelle im Gesundheitswesen, die einen kompletten Überblick über alle haus- und fachärztlich verordneten Medikamente sowie die rezeptfreie Selbstmedikation des Patienten hat.

Auch auf Seiten der Ärzte ist es für den Patienten wichtig, einen Ansprechpartner zu haben, der seine komplette Medikation kennt und der ihn beraten kann. Im Rah-

men von ARMIN stellt die AOK PLUS zudem die Verordnungen der letzten sechs Monate bereit, sodass hier auf eine zusätzliche Möglichkeit zur Komplettierung der Medikationsdaten zurückgegriffen werden kann.

– Pressemitteilung vom 29. September 2016 –

Die Arzneimittelinitiative ARMIN ist ein gemeinsames Projekt der Ärzte und Apotheker Sachsens und Thüringens sowie der AOK PLUS. Mit dem Modellvorhaben, bei dem Ärzte nach Möglichkeit nur noch Wirkstoffe verordnen und die Apotheker die entsprechenden Medikamente ausgeben, soll die Qualität und Wirtschaftlichkeit der Arzneimittelversorgung erhöht werden. Der Medikationsplan ist Teil des dritten und abschließenden Moduls von ARMIN, dem Medikationsmanagement. Es soll vor allem chronisch kranken Patienten helfen, die in der Regel mindestens fünf Medikamente einnehmen.

Weitere Informationen finden Sie auf der ARMIN-Internetpräsentation: www.arzneimittelinitiative.de

Sollten Sie noch nicht in ARMIN eingeschrieben sein, möchten wir Sie ganz herzlich zu einer Informationsveranstaltung einladen, bei der Sie einen Überblick über die Inhalte des Modellprojekts erhalten.

Falls Sie sich danach für eine Teilnahme am Modellprojekt ARMIN entscheiden sollten, erfüllen Sie mit der Teilnahme an dieser Veranstaltung zugleich die Voraussetzungen zur Abrechnung von Leistungen des Medikationsmanagements.

Die Informationsveranstaltung findet statt am

Mittwoch, 26. Oktober 2016, 16:00–19:00 Uhr
Sächsische Landesärztekammer
Schützenhöhe 16, 01099 Dresden

Bitte melden Sie sich unter Angabe der Teilnehmerzahl aus Ihrer Praxis per E-Mail unter verordnung@kvsachsen.de oder telefonisch bei Frau Tina Olbrich unter **0351 8290-678** an.

Die Bezirksgeschäftsstellen informieren

Die Bezirksgeschäftsstelle Chemnitz informiert:

Informationsveranstaltung zur Berufspolitik

Zwischenzeitlich sind Ihnen die Einladungen für die berufspolitische Informationsveranstaltung am **Mittwoch, 23. November 2016**, in der Sachsenlandhalle Glauchau auf dem Postweg zugegangen.

Sofern Sie Ihre Teilnahme noch nicht gemeldet haben, möchten wir Sie an dieser Stelle daran erinnern – per E-Mail an veranstaltung.chemnitz@kvsachsen.de mit dem Betreff „Informationsveranstaltung zur Berufspolitik“ oder per Fax an 0371 2789-494.

Anmeldeschluss ist der **7. November 2016**.

Chemnitz

Die Bezirksgeschäftsstelle Leipzig informiert:

Berufspolitische Informationsveranstaltung – Vorankündigung

Wir möchten Sie an dieser Stelle bereits auf unsere diesjährige berufspolitische Informationsveranstaltung hinweisen.

Veranstaltungstermin: Mittwoch, 30. November 2016, von 16:00 bis 19:00 Uhr

Veranstaltungsort: Bezirksgeschäftsstelle Leipzig

Die Einladungen hierzu werden Ihnen rechtzeitig zugehen.

Leipzig

Anzeige



Kompetenz & Service für Heilberufe

Unsere Kundschaft hat uns aufgefordert nach einer schnellen, unkomplizierten Arztsoftware zu suchen, die endlich **keine Wünsche offenlässt**.

Wir sind fündig geworden und präsentieren Ihnen **MEDICAL OFFICE®**.

Dazu haben wir uns als Servicepartner **zertifizieren** lassen, um auch weiterhin unseren Kunden ein **Maximum an Leistung** bieten zu können.

Rundumbetreuung für Ihre Arztpraxis mit Schulungen, Support und Updates.

Nähere Informationen finden Sie unter www.cmb-dresden.de



CMB Zierz & Klügel GbR, Egon-Erwin-Kisch-Str. 13, 01069 Dresden
 Tel.: 0351 417 26-0 Mail: info@cmb-dresden.de Web: www.cmb-dresden.de

Nachrichten

KBV ruft zur Grippe-Impfung auf – Infomaterialien für die Praxis

Die KBV ruft zur Gripeschutzimpfung auf. „Wir hoffen, dass möglichst viele Menschen das Vorsorgeangebot nutzen“, erklärte die stellvertretende KBV-Vorstandsvorsitzende Dipl.-Med. Regina Feldmann. Die Impfung sei das wirksamste und einfachste Mittel gegen die Influenza.

Die KBV führt auch in diesem Jahr gemeinsam mit den Kassenärztlichen Vereinigungen (KVen) die Aktion „Gib der Grippe eine Abfuhr!“ durch. Ein Plakat, eine Patienteninformation und ein Video weisen auf die Vorteile der Impfung hin. Ärzte können diese von der KBV kostenlos bereitgestellten Materialien für die Aufklärung in ihren Wartezimmern nutzen.

Vorzugsweise ab Oktober impfen

Alle wichtigen Informationen zur Gripeschutzimpfung hat die KBV zudem in

einer Praxisinformation für Ärzte zusammengefasst. Die Ständige Impfkommission beim Robert Koch-Institut empfiehlt, die Influenzaimpfungen vorzugsweise im Oktober oder November durchzuführen.

Ältere Menschen und chronisch Kranke besonders gefährdet

Gefährlich ist die Grippe insbesondere für ältere Menschen, chronisch Kranke und immungeschwächte Personen. Zudem sollten sich Schwangere und all jene impfen lassen, die aus beruflichen Gründen viel Kontakt zu anderen Menschen haben wie beispielsweise medizinisches Personal.

Die Altersgruppe ab 60 Jahre ist besonders häufig von schweren Krankheitsverläufen betroffen. Nach Erhebungen des Robert Koch-Instituts lag die Impf-

quote in der Saison 2014/2015 bundesweit nur bei knapp 37 Prozent. Dabei zeigt sich eine große Spannweite im Ländervergleich: von 21 Prozent in Baden-Württemberg bis 56,7 Prozent in Sachsen-Anhalt. Insgesamt liegen die Impfquoten in den neuen Bundesländern mit durchschnittlich 52,6 Prozent deutlich höher als in den alten Bundesländern mit 31,2 Prozent.

Der Aufruf zur Gripeschutzimpfung ist Teil der Präventionsinitiative, welche die KBV 2010 zusammen mit den KVen gestartet hat.

Weiterführende Informationen und Dokumente zum kostenfreien Herunterladen finden Sie unter www.kbv.de/html/4195.php.

– Praxisnachrichten der KBV vom 15. September 2016 –

Anzeige

alles
einfach

**DONNER
LITTCHEN!**
medatix 



Wo gibt's das denn? Die Praxissoftware medatixx denkt mit! Alles intuitiv und sofort zu kopieren. Da freut sich sogar die Hardware!

Eine neue Praxissoftware, die den Weg frei macht für die Behandlung Ihrer Patienten. Mit Selbst-Updates, klarer Darstellung und intuitiver Bedienbarkeit. Wenn alles einfach funktioniert, macht Praxissoftware Freude: dem Arzt, dem Praxisteam und – na ja – auch der Hardware.

Mehr erfahren unter: alles-bestens.medatixx.de

KBV bietet vielfältiges Infomaterial für Praxen zur 116 117

Angesichts der großen Nachfrage hat die KBV ihr vielfältiges Informationsmaterial zur bundesweiten Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst 116 117 neu aufgelegt. Das Spektrum reicht von Plakaten über Flyer und Aufkleber bis zur Service-Card.

So ist ein Plakat im A4-Format erhältlich und die Patienteninformatoren in sechs Fremdsprachen. Auch ein Flyer und ein Aufkleber informieren über die Rufnummer, die hilft. Besonders begehrt in den Wartezimmern ist die Service-Card im Visitenkartenformat.

In den Materialien wird unter anderem beschrieben, welche Informationen und Fakten bereitgehalten werden müssen, wenn die Nummer gewählt wird. Alle

Anzeige

Infomaterialien können kostenlos bei der KBV und der jeweiligen Kassenärztlichen Vereinigung (KV) bestellt werden – einige sind auch als Download verfügbar.

Die KBV und die KVen hatten die einheitliche Bereitschaftsdienstnummer vor dreieinhalb Jahren eingeführt. Zuvor gab es über 1.000 regionale Bereitschaftsdienstnummern in Deutschland, die teilweise täglich wechselten. Heute brauchen sich Patienten, die nachts oder am Wochenende dringend ärztliche Hilfe benötigen, nur noch die 116 117 merken. Die Rufnummer funktioniert ohne Vorwahl und ist für die Anrufer kostenfrei.

Wer die 116 117 wählt, wird automatisch an den ärztlichen Bereitschaftsdienst in

seiner Region weitergeleitet – ganz egal, von wo aus jemand anruft. Den Bereitschaftsdienst vor Ort organisieren die KVen. Im Jahr 2015 waren fast sechs Millionen Anrufe eingegangen.

Um die Bereitschaftsdienstnummer noch bekannter zu machen, stellen KBV und KVen kostenfrei verschiedene Informationsmaterialien für das Wartezimmer bereit. Ärzte und Psychotherapeuten können diese unter der E-Mail-Adresse versand@kbv.de oder direkt bei ihrer KV bestellen. Eine Übersicht zu allen Materialien finden Sie unter www.116117info.de/html/86.php.

– *Praxisnachrichten der KBV*
vom 25. August 2016 –

ARBEITEN UND WOHNEN IM ZENTRUM LEIPZIGS

Das **THOMASIUM** bietet topmoderne Flächen für ambulante Spitzenmedizin in Kombination mit Penthouse-Apartments, ausreichend Parkraum und Dienstleistungen in der Erdgeschosszone.

- 9 Praxen für ambulante Spitzenmedizin
- 5 Handelsflächen
- 7 Penthouse-Apartments mit großzügigen Terrassen- und Stadtblick
- Parkhaus mit 350 Stellflächen
- Fertigstellung und Betrieb ab 3. Quartal 2016



ANKOMMEN UND WOHLFÜHLEN

Hohe Arbeits- und Lebensqualität stand bei der Planung und Errichtung des **THOMASIUM** im Vordergrund: Großzügige und elegante Grundrisse lassen den zukünftigen Mietern viel Platz für die Gestaltung ihres Arbeits- und Lebensraumes.

GUT VERNETZT

Neben der perfekten Nahversorgungsinfrastruktur (Supermärkte, Apotheken, Ärzte, Schulen, Kindergärten etc.) in direkter Nachbarschaft ist der wohl größte Pluspunkt die unmittelbare Nähe zur Innenstadt Leipzigs und die verkehrsgünstige Lage an der Ecke Thomasiusstraße und Käthe-Kollwitz-Straße.

*Einige, sehr
attraktive Restflächen
sind noch frei.*

Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme unter:
thomasium@eyemaxx.com oder telefonisch unter 0800 - 2 23 58 10.
Weitere Informationen zum Projekt finden Sie auf unserer Homepage:
www.thomasium.eyemaxx.com

Buchvorstellung

Krank durch Medikamente Wenn Antibiotika depressiv, Schlafmittel dement und Blutdrucksenker impotent machen

Laut Covertext beschäftigt sich die Biologin und Wissenschaftsjournalistin Cornelia Stolze in ihrem Buch „Krank durch Medikamente“ mit dem „Leiden auf Rezept“.

Der scheinbar polemisch gewählte Titel des Buches suggeriert dem medizinisch und/oder pharmazeutisch ausgebildeten Leser eine Aneinanderreihung von Binsenweisheiten mit nur einseitiger Schilderung der Schattenseiten einer Arzneimitteltherapie.

Umso überraschender sind die Inhalte, die durchaus auch Fachleute zum Nachdenken anregen können. Wussten Sie, dass Novaminsulfon Lichtenstein mit 15 Mio. Verordnungen¹ das am zweithäufigsten verordnete Medikament in Deutschland im Jahr 2014 war? Und das bei einer Zulassung, die sich auf die Behandlung von akuten oder chronischen starken Schmerzen (nach Operationen, bei Koliken oder Tumorleiden) und hohem Fieber beschränkt, soweit eine andere Behandlung nicht in Frage kommt.

Positiv zu erwähnen ist hierbei, dass die Autorin nicht „den einen Schuldigen“ für schwerwiegende Arzneimittelnebenwirkungen anprangert, sondern versucht, vielfältige Gründe zu eruieren.

Im Fall von Metamizol werden Erstattungsfähigkeit, niedrige Verordnungskosten, Magenschutz und Marktaustritt einiger COX-2-Hemmer thematisiert, die einer möglichen Agranulozytose gegenüberstehen.

Die bemerkenswert umfangreichen Recherchen der Autorin zeigen sich in zahlreichen Beispielen und bei der Anzahl und Auswahl der zitierten Fachleute. Trotzdem ist „Krank durch Medikamente“ für das nicht medizinische/pharmazeutische Publikum gut verständlich formuliert.

Leider kommen die Indikationen für den Arzneimitteleinsatz zu kurz. Der nicht

vorgebildete Leser könnte den Eindruck gewinnen, dass Arzneimittel eingenommen werden und Nebenwirkungen verursachen. Der Grund der Einnahme und der Krankheitsverlauf ohne Arzneimitteltherapie erscheinen nebensächlich.

Aus diesem Grund empfehlen wir dieses Buch allen Ärzten und Apothekern, die die getroffenen Aussagen richtig einordnen können und ihr Fachwissen mit „Geschichten aus dem Leben“ bereichern wollen.

– *Öffentlichkeitsarbeit/Verordnungs- und Prüfwesen/st* –

1 Quelle Arzneiverordnungs-Report 2015, S. 1196



Cornelia Stolze
Krank durch Medikamente
2014
288 Seiten,
5 Grafiken, 18 Tabellen
Klappenbroschur, 17,99 €
ISBN: 978-3-492-05664-9

Impressum

KVS-Mitteilungen

Organ der Vertragsärzte des Freistaates Sachsen
Kassenärztliche Vereinigung Sachsen

Herausgeber

KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG SACHSEN
Körperschaft des öffentlichen Rechts

ISSN 0941-7524

Redaktion

Dr. med. Klaus Heckemann
Vorstandsvorsitzender (V. i. S. d. P.)
Dr. med. Claus Vogel
Stellvertretender Vorstandsvorsitzender
Dr. agr. Jan Kaminsky
Hauptgeschäftsführer
Dipl.-Ing. oec. Andreas Altmann
Stellvertretender Hauptgeschäftsführer
Claudia Beutmann
Öffentlichkeitsarbeit

Anschrift Redaktion

KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG SACHSEN
Landesgeschäftsstelle
Redaktion „KVS-Mitteilungen“
Schützenhöhe 12 · 01099 Dresden
Tel.: 0351 8290 - 630 · Fax: 0351 8290 - 565
E-Mail: presse@kvsachsen.de
www.kvsachsen.de
E-Mail-Adressen der Bezirksgeschäftsstellen:
Chemnitz: chemnitz@kvsachsen.de
Dresden: dresden@kvsachsen.de
Leipzig: leipzig@kvsachsen.de

Anzeigenverwaltung

Druckerei Böhlau
Ranftsche Gasse 14 · 04103 Leipzig
Tel.: 0341 6883354 · ISDN: 0341 9608307-8
Fax: 0341 9608309
E-Mail: info@druckerei-boehlau.de
Zur Zeit ist die Anzeigenpreisliste Nr. 10 gültig.
Anzeigenschluss ist der 20. des Vormonats.

Satz und Druck

Druckerei Böhlau, Ranftsche Gasse 14, 04103 Leipzig

Buchbinderei

G. Fr. Wanner, Leipzig

Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen. Mit vollem Namen gekennzeichnete bzw. Fremdbeiträge decken sich nicht immer mit den Ansichten des Herausgebers. Sie dienen dem freien Meinungsaustausch der Vertragsärzte. Die Redaktion behält sich vor, ggf. Beiträge zu kürzen.

Wichtiger Hinweis: Für den Inhalt von Anzeigen sowie für Angaben über Dosierungen und Applikationsformen in Beiträgen und Anzeigen kann von der Redaktion keine Gewähr übernommen werden.

Die Zeitschrift erscheint monatlich jeweils am 20. des Monats (ein Heft Juli/August).

Bezugspreis: jährlich € 33,-; Einzelheft € 3,-. Bestellungen werden von der KV Sachsen, Landesgeschäftsstelle, Schützenhöhe 12, 01099 Dresden, entgegengenommen.

Die Kündigungsfrist für Abonnements beträgt sechs Wochen zum Ende des Kalenderjahres.

Für die Mitglieder der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen ist der Bezugspreis mit der Mitgliedschaft abgegolten.

Zur Lektüre empfohlen

Jack Challoner

Die Zelle

Ursprung des Lebens

2016.

192 S., 250 farb. Abb.

Format 24,5 x 21,5 cm, 29,95 Euro

Gebunden, Fadenheftung

Theiss Verlag – WBG

ISBN 978-3-8062-3392-6



Vom kaum sichtbaren Bakterium zur meterhohen Giraffe, jedes Leben entsteht aus einer einzelnen Zelle, die sich teilt, differenziert und spezialisiert. Sie wird als das Wunderwerk der Natur zum Protagonisten in diesem Buch.

Vor mehr als drei Milliarden Jahren entstanden die Zellen, gleichsam winzige Kraftwerke. Über die Jahrhunderte und Jahrtausende entwickelten sie sich weiter und formierten sich schließlich zu komplexen Lebensformen. Aber erst im 19. Jahrhundert wird ihre große Bedeutung erkannt. Durch einen Zufall wurde die Zelle entdeckt und mit Hilfe von stetig verbesserten Mikroskopen erforscht. Was dabei alles beobachtet wurde, wird in diesem bilderreichen Band ausführlich erläutert. Die Vielfalt der zellulären Welt ist schier unerschöpflich, jedoch bleiben bestimmte Eigenschaften allen Zellen gemein. Sie sind Träger von Erbgut und in ihrem Inneren steuern chemische Prozesse fortwährend ihr Überleben und Wirken.

Der studierte Physiker und Wirtschaftsjournalist Jack Challoner zeigt in seinem Buch mit mehr als 250 Fotos, Abbildungen und informativen Grafiken, woraus der Mensch besteht und welche Vorgänge in den Zellen das Leben bestimmen. Die Fülle an Fachbegriffen wird auch dem Nichtbiologen mit Leichtigkeit vermittelt. Challoner bereitet in diesem Buch wissenschaftliche Informationen verständlich und spannend auf.

Franz Wilhelm Kaiser,
Kathrin Baumstark. (Hrsg.)

Venedig

Stadt der Künstler

2016.

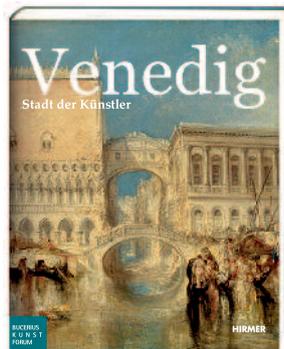
192 S., ca. 220 farb. Abb.

Format 22,5 x 28 cm, 39,90 Euro

Gebunden mit SU

HIRMER Verlag

ISBN 978-3-7774-2607-5



„La Serenissima“ – in einem opulenten Bilderreigen von 1500 bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts wird die Stadt Venedig umfassend mit den Augen berühmter Künstler entdeckt und gehuldigt. Die Maler feierten Venedig als Stadt des Sehens: Wasser, Schiffe und Prozessionen boten einem großen Publikum immer ein Schauspiel. Der Mythos einer Kunstmetropole: die Stadt- und Kulturgeschichte Venedigs erstet in stimmungsvollen Gemälden und künstlerischen Fotografien.

Wie keine andere Stadt hat Venedig die Künstler über Jahrhunderte herausgefordert. Ihre vom Meer durchdrungene Anlage und ihre auf den Canale Grande ausgerichtete kulissenhafte Prachtarchitektur vermittelt den Eindruck einer Inszenierung, die eine künstlerische Reaktion verlangte. Die bildliche Identifikation des Dogen mit der Stadt und die Entwicklung der Vedute als venezianischer Leitgattung werden ebenso thematisiert wie die unterschiedlichen Motive der europäischen Künstler, die im 19. Jahrhundert, nach dem Ende der Stadtrepublik, in Venedig arbeiteten. In prächtigen Bildern vermittelt sich, warum Venedig bis heute einer der inspirierendsten Orte der Kunst ist. Die intensive Erfahrung der Stadt spiegelt sich in den künstlerischen Umsetzungen aus vier Jahrhunderten von Carpaccio, Tiepolo, Canaletto, Guardi, Turner, Monet, Signac, Whistler u. a.

Ruthild Kropp (Hrsg.)

Genial geschützt!

Raffinierte Verpackungen in der Natur

2015.

192 S., 173 farb., 22 s/w Illustrationen

Format 22 x 29 cm, 39,95 Euro

Gebunden mit SU

Theiss Verlag – WBG

ISBN 978-3-8062-3014-7



Baumrinde oder Eierschale, Pflanzenpollen oder Samenkapseln, Bienenwaben oder die Erdkruste: Die Natur ist ein großartiger Erfinder, wenn es darum geht sich zu schützen. Viele dieser verschiedensten Verpackungen der Natur sind verblüffende, raffinierte und spannende chemische, architektonische oder physikalische Meisterwerke. Auch die Industrie hat die natürlichen Verpackungen entdeckt und erforscht ihre Strukturen. Diese dienen als Vorbild für eine unüberschaubare Zahl an nützlichen und praktischen Dingen unseres Alltags. So werden neue Oberflächen und Lacke, die im Flugzeug- und Schiffbau Verwendung finden, nach dem Muster von Haifischhaut entwickelt und die Kokosnuss dient als Vorlage für technische Konstruktionen wie Motorrad- und Fahrradhelme oder auch kugelsichere Westen. Mit diesem großartig illustrierten und spannenden Band laden die Autoren zum Entdecken und Staunen ein. Sie machen neugierig auf scheinbar Alltägliches und geben Einblicke in unbekannte, oft übersehene Strukturen.

Ob geniale Formen, atmende Barrieren, weiche, schützende oder farbige Hüllen, kleinste Schutzhüllen oder Schicht um Schicht – viele natürliche Verpackungen sind erstaunliche biologische Meisterwerke. Die Herausgeberin Ruthild Kropp nähert sich der Frage, warum und wie die Natur so genial verpackt und wie der Mensch davon profitiert.

– Recherchiert und zusammengestellt von der Redaktion –



Elaphe Longissima

**Die Praxissoftware, die so
arbeitet, wie Ärzte denken**

INFO-HOTLINE

Tel. 0371-212305 • Fax 0371-212306

Bitte schicken oder faxen Sie uns einfach.

**Ich wünsche eine kostenlose
Demonstration des Arztprogramms**

Bitte schicken Sie mir Infomaterial



Ihr Stempel

Antwort

SOFTLAND
Hard- und Software GmbH
Carl-Hamel-Straße 3a
09116 Chemnitz

Telefon 0371-212305 • Fax 0371-212306

An der Silberstraße zwischen Dresden und Erzgebirge

*In ruhigster
Waldrandlage!*



*Wiesen und Wälder
statt Ampeln
und Asphalt!*

Bergschlößchen



Waldhotel & Restaurant

**Wochenend-
Pauschalangebote!**
ab zwei zusammen-
hängenden Tagen
pro Tag/Person im DZ
nur 32,50 Euro
inkl. Frühstück



In unserem Drei-Sterne-Haus erwarten Sie:

- 17 DZ und 1 EZ, liebevoll eingerichtet (Aufbettungen möglich)!
- Wintergarten und Freiterrasse mit Panoramablick
- regionale Küche, Fisch- und Wildgerichte im Restaurant täglich ab 11.00 Uhr
- Räumlichkeiten für Familien- und Gesellschaftsfeiern bis zu 60 Personen
- Schwimmbad- und Sauna-Nutzung in der benachbarten Kurklinik
- Hoteleigener Parkplatz

DZ/Tag ab 65,- € · EZ/Tag ab 45,- €

Tagesausflüge zu Sehenswürdigkeiten wie:

Dresden – Zwinger, Semperoper, Frauenkirche
Meißen – Porzellanmanufaktur, Albrechtsburg und Dom
Silberstadt Freiberg – Dom mit Silbermannorgel, weltgrößte Mineraliensammlung
Seiffen im Erzgebirge – Heimat der Holzschnitzerei
Elbsandsteingebirge – Dampfschiffahrt zur Festung Königstein und zum Basteifelsen

... sind im Umkreis von 40 km zu erreichen.

Wir laden Sie herzlichst ein!

Familie Sohr und das Team vom Bergschlößchen



Waldhotel Bergschlößchen · Familie Sohr
Am Bergschlößchen 14
09600 Hetzdorf

Telefon 035209 238-0
E-Mail: info@bergschloesschen.de
www.waldhotel-bergschloesschen.de